VBE

05/2016
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
02.05.2016 / 67. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

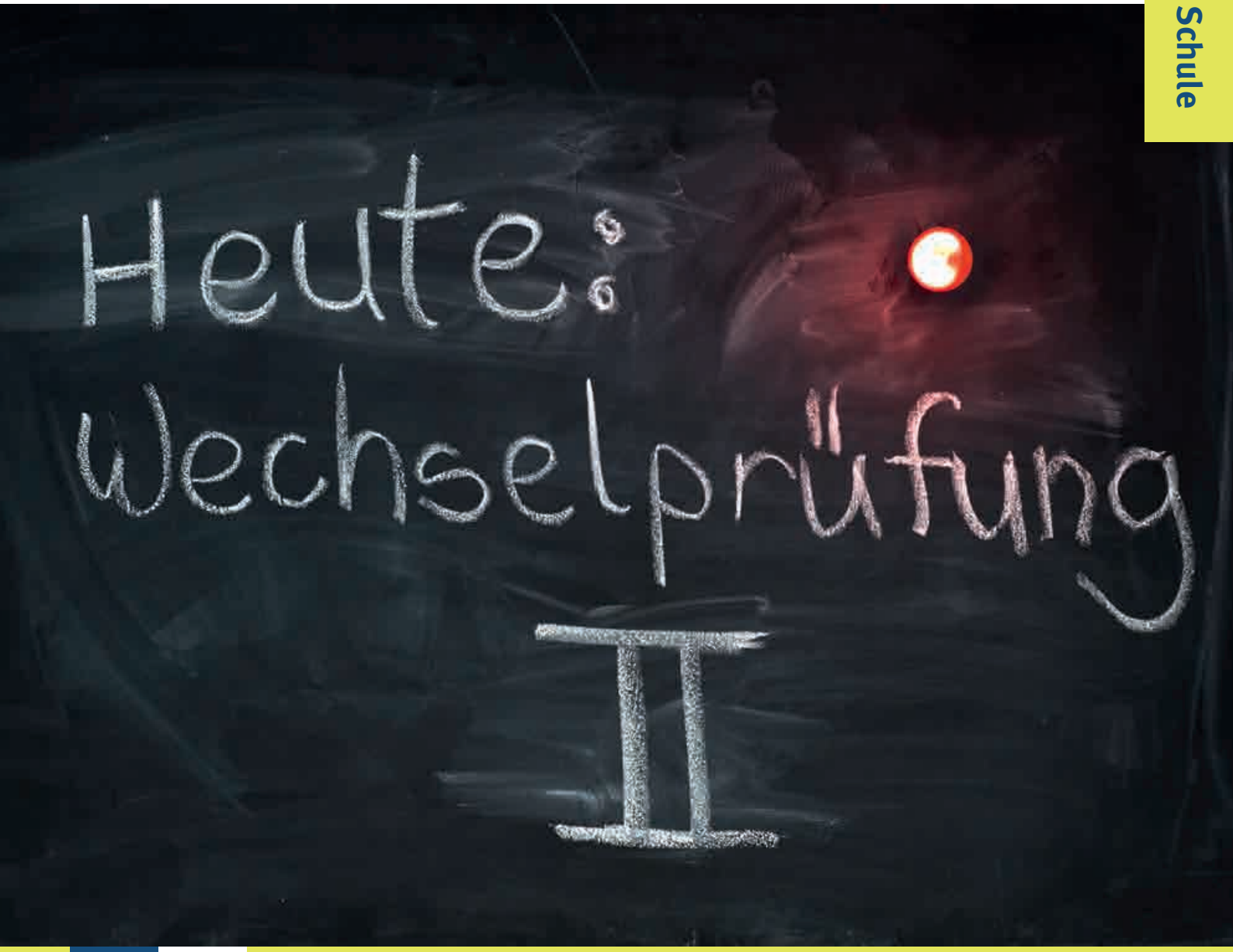

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Wechselprüfung II in der Praxis

- **Essay: Die Erneuerung des Grundkonsenses**
- **Deutscher Lehrertag 2016 / Frühjahrsausgabe**

Leitartikel	3
Magazin	4
Essay	9
Thema	11
Personalrat & Co.	14
Junger VBE	15
Reportage	16
VBE Bund	18
Seniorinnen & Senioren	20
Recht	21
VBE-Vertrauensleute	24
Infos & Technik	25
Aus den Kreisverbänden	27
Wir gratulieren	28
Termine	29
Zum Schluss ...	30

Impressum

02. Mai 2016, 66. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Dominik Hoffmann *dh*
(Recht)
d.hoffmann@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Lars Lamowski *lal*
(Primarstufe)
l.lamowski@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Verlag:
VBE Bildungs-Service GmbH
Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Fotos/Grafik:
Jan Roeder: Titel, 4, 6(1), 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 22, 23
Wolters Kluwer Deutschland: 7(3)
Bernd Fröhlich: 18 (2), 19
Dominik Hoffmann: 11(1),
Hjalmar Brandt: 3, 20, 21,
VBE-Archiv: 5, 6 (1), 27

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
09.05.2016 für Heft 06/2016
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 03. Juni 2016.

Editorial

Seit der Staatsaffäre um das vorgebliche Schmähgedicht des Comedian Jan Böhmermann wissen wir, wie alt und gesellschaftspolitisch überlebt unsere Gesetze zum Teil sind. Wer kannte schon § 103 unseres Strafgesetzbuches, der die Majestätsbeleidigung ausländischer Staatsoberhäupter regelt? Ein Relikt aus Kaisers Zeiten.

Jetzt wird darüber nachgedacht, ob dieser Paragraf – im laufenden Verfahren – kurzerhand abgeschafft werden soll. Erstaunlich, wie einfach und unkompliziert rechtliche Fragen im juristischen Grenzland zur Politik behandelt werden, wenn das öffentliche Interesse nur groß genug ist.

Betrifft: § 103 StGB

Apropos Kaisers Zeiten: Wer meint, solch antiquierte Gesetzgebung sei ein Schatten von gestern, wird durch eine aktuelle Legislative im Norden unserer Republik eines Besseren belehrt. Natürlich geht es um eine Frage des Dienstrechts, um den Status von Lehrern, ja – wie anders sollte es sein – um den Statusunterschied unter Lehrern.

Hintergrund ist die Schulstrukturreform in Schleswig-Holstein. Dort wird die Gemeinschaftsschule eingeführt, als zweite Säule neben dem Gymnasium. Hauptschullehrer haben einen neuen Wirkungskreis, Realschullehrer auch. Eine Situation wie in Rheinland-Pfalz, nur dass dort oben die Landesregierung initiativ geworden ist, sie musste sich nicht höchstrichterlich zwingen lassen. Auch in Schleswig-Holstein winkt für Hauptschullehrer jetzt A 13. So weit, so gut.

Der juristische Clou: In der Debatte ging es auch um Grundschullehrer. Die Forderung nach Gleichstellung wurde im Vorfeld sogar politisch anerkannt. Doch im Gesetz findet sich deren Ablehnung, und die hat es in sich. A 12 für Grundschullehrer begründend formulieren die Gesetzesautoren: „Aufgrund der vorrangig pädagogisch geprägten Tätigkeit ist eine höhere Einstufung im Gegensatz zu den auch stärker berufsvorbereitend und/oder wissenschaftlich geprägten Lehrämtern nicht sachgerecht."

Pädagogik, die Kernkompetenz der Lehrer, verhindert also eine gerechte Besoldung – kürzer ist von Staats wegen schon lange nicht mehr eine ganze Epoche pädagogischer Wissenschaftsgeschichte über den Haufen geworfen worden. Juristen von gestern definieren einen undefinierbaren Unterschied, den Politiker missbrauchen, um den Abstand zu wahren.

Wer jetzt an § 103 StGB denkt – denkt richtig. Wie schaffen wir es, eine Öffentlichkeit herzustellen, die diesen Unsinn, der unserer Bildungsmaximen unwürdig ist, ein für alle Mal Vergangenheit aus Kaisers Zeiten sein lässt?

br

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 04/2016:

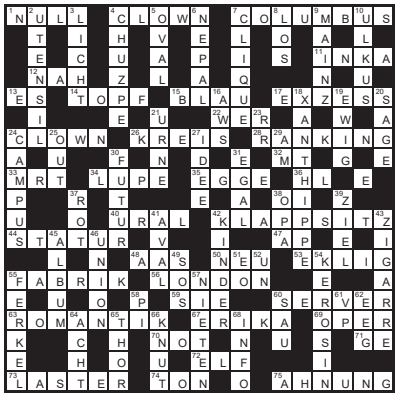

LIEBER SECHS STUNDEN SCHULE ALS GAR KEINEN SCHLAF

Die Gewinner dieses Rätsels und damit Gewinner von je 6 Flaschen Wein aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten sind:
Manfred Hilgers, 54634 Bitburg
Carmen Kirsch, 67071 Ludwigshafen
Manfred Geisbüsch, 56759 Kaisersesch

Die Redaktion gratuliert herzlich!

Wechselprüfung II: Kein fürsorglicher Dienstherr!

Gerhard Walgenbach

Zwischen dem Dienstherrn und den Beamtinnen und Beamten besteht ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis. Der besonderen Dienst- und Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten steht die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber. Die Schutz- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist verfassungsrechtlich durch Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz vorgegeben und gilt zugleich als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums mit Verfassungsrang. Zur Fürsorgepflicht gehört nach allgemeinem Verständnis auch soziale Gleichbehandlung nach dem Motto: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Der VBE kämpft seit Langem für die Gleichstellung der Lehrkräfte, zunächst an den Regionalen Schulen seit 1992 und erst recht nach der Schulstrukturreform im Jahre 2009 an den Realschulen plus und an den Integrierten Gesamtschulen. Leider konnte die Gleichstellung auf dem politischen Weg nicht durchgesetzt werden, sodass der VBE den Rechtsweg einschlagen musste.

Dank des mutigen Durchhaltens der klagenden Kollegin und der Unterstützung durch den VBE konnte am 11. Dezember 2014 in der dritten Instanz vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein wegweisendes Urteil erwirkt werden, das die Rechtslage für Lehrer in Rheinland-Pfalz verändert hat. Die Richter stellten fest, dass das Land Rheinland-Pfalz mit der dauerhaften Beschäftigung der Hauptschullehrer/-innen an den Realschulen plus einen rechtswidrigen Zustand geschaffen habe, da nach dem Beamtengesetz Amt und Funktion nicht dauerhaft auseinanderklaffen dürfen. Allen Hauptschullehrkräften sei nun eine zumutbare und zeitnahe Möglichkeit der Bewährungsfeststellung für die Übertragung einer A13-Stelle zu schaffen.

Das Bildungsministerium kam der Forderung des Gerichts nach und setzte die neue Wechselprüfungsverordnung II zum 1. August 2015 in Kraft. Leider verfolgt das MBWWK mit der neuen Wechselprüfungsverordnung II aber immer noch eine Verschleppungs- und Abschreckungstaktik, indem es ein Schulleitergutachten, eine praktische und eine mündliche Prüfung fordert. Nach Auffassung des Gerichts genügt ein Befähigungsnachweis, der von der Schulleiterin / dem Schulleiter zu erstellen ist.

Weiter wurden vom MBWWK unzählige Unklarheiten und Gerüchte gestreut. Auf Drängen des VBE musste das Ministerium Auskünfte zurücknehmen. So bestätigte es schließlich dem VBE, dass die Wartefrist für die Pensionswirksamkeit (§ 12 Abs. 2 LBeamtVG) für die umgewidmeten Stellen nicht gilt. Hinsichtlich der Nichtzulassung der Lehrkräfte in der Passivphase der Altersteilzeit sowie der Fachlehrer/-innen läuft zurzeit das Widerspruchsverfahren.
Sieht so die Fürsorgepflicht des Dienstherrn aus? Nein, das bisherige Vorgehen ist ein Armutszeugnis für die Landesregierung und die nachgeordneten Behörden.

Auch unsere gewerkschaftlichen Mitbewerber zeigen bisher kaum Unterstützung für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Gerüchte und Unklarheiten wurden verbreitet. Wir hätten uns solidarische Unterstützung in einer so wichtigen Sache gewünscht. Hat man dem VBE diesen wichtigen berufspolitischen Erfolg nicht gegönnt? Die Wortführer, die sich der sozialen Gerechtigkeit so offensichtlich nicht verpflichtet fühlen, werden sich vor ihren Gremien verantworten müssen. Wir sind mit ihnen *fertig*.

Mittlerweile zeichnet sich am Horizont ein Lichtblick ab: In zahlreichen politischen Gesprächen, zuletzt in der Landeskonferenz des VBE am 2. März 2016, sagten sowohl die Ministerin als auch die Vertreter/-innen der Parteien eine „zügige Lösung“ zu. Die neue Landesregierung steht also im Wort.

Sie sollte sich Schleswig-Holstein als Beispiel nehmen. Der Kieler Landtag hat vor dem Hintergrund des vom VBE Rheinland-Pfalz erstrittenen Leipziger Urteils – auf Initiative der dortigen Landesregierung! – am 20. Januar 2016 in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Lehrkräftebesoldung beschlossen. Nach der Etablierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen wird allen Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrern der Weg nach A 13 eröffnet. Sie müssen dafür eine Fortbildung absolvieren.

Also: Im Haushalt 2017 müssen im Einzelplan 09 für die Realschulen plus und die Integrierten Gesamtschulen nur A 13-Stellen ausgewiesen werden. Nur so wird ein Schuh draus – nur so lässt sich den Verfassungsnormen entsprechen. Die Richter in Leipzig hatten diesen Vorschlag gemacht.

Ein aufgeblähtes, nicht notwendiges und teures Überprüfungsverfahren ist überflüssig. Und nach Irrungen und Wirrungen könnte der Dienstherr dann doch seiner Fürsorgepflicht gerecht werden.

Gerhard Walgenbach
Landesschatzmeister
des VBE Rheinland-Pfalz

Wanka gegen „Bundes-Unis“ – Für Hochschulen in Länder-Verantwortung

Die Bundesregierung will den Ländern auch weiterhin die Hauptrolle in der Hochschulpolitik überlassen – trotz erweiterter eigener Möglichkeiten durch die Lockerung des sogenannten Kooperationsverbotes. „Der Bund hat zwar ein großes Interesse an Spitzenuniversitäten, die auch international sichtbar sind. Wir wollen aber nicht einzelne Hochschulen in eine Sonderrolle als Bundesuniversität bringen“, sagte Bundesforschungsministerin Johanna Wanka am 31. März 2016 der Deutschen Presse-Agentur in Berlin. „Die Verantwortung für die Hochschulen liegt bei den Ländern“, betonte die CDU-Politikerin.

Das solle auch so bleiben, obwohl der Bund nach einer Grundgesetzänderung nun stärker in diesen bis 2015 per „Kooperationsverbot“ reglementierten Bereich eingreifen darf. Wanka reagierte damit auf Vermutungen, dass der Bund sich im Rahmen seiner Verhandlungen mit den Ländern über die Exzellenzinitiative für Universitäten unter eigener Trägerschaft einsetzt. „Es gibt keinen einzigen Halbsatz von mir, aus dem etwas Zustimmendes zu Bundes-Universitäten herauszulesen ist.“ Wichtig sei für sie „der wettbewerbliche Gedanke“, sagte die Ministerin. „Per Evaluation sollen die Spitzen-Universitäten dann nachweisen, dass ihre hohen Leistungen auch über Jahre Bestand haben. Mehr Verlässlichkeit, mehr Sicherheit für diese Hochschulen – das ist mein Ziel.“

Internet:

- Bundesforschungsministerium zur Exzellenzinitiative http://dpaq.de/lDyJq
- Bund-Länder-Grundsatzbeschluss von 2014 http://dpaq.de/ujHJ9

dpa

Für Bildung von Flüchtlingen Weg in Lehrerberuf erleichtern

Das Lehramtsstudium sollte nach einer Studie der Vodafone-Stiftung verstärkt auf einen wachsenden Bedarf für die Bildungsintegration von Flüchtlingen ausgerichtet und flexibilisiert werden. Deutschland brauche „dringend mehr Lehrer“, zitiert die Stiftung den Geschäftsführer des Netzwerks „Teach First Deutschland“, Ulf Matysiak. „Aber um Lehrer zu werden, gibt es bisher nur einen Weg, der rund sieben Jahre dauert: Lehramtsstudium für zwei Fächer mit Referendariat.“

Derzeit bestehende vereinzelte Möglichkeiten für Seiteneinsteiger reichten nicht aus, um das Problem des Lehrermangels in der Flüchtlingskrise zu lösen. Daher solle der Zugang zum Lehrerberuf auch für andere Hochschulabsolventen geöffnet werden, die erst einmal nur ein Fach unterrichten und ein berufsbegleitendes Aufbaustudium absolvieren könnten, sagte Matysiak. Laut Vodafone-Report „Nachhilfe für die Integration“ sind mehr als die Hälfte der zuletzt nach Deutschland gelangten Flüchtlinge unter 25 Jahre alt. Es gelte angesichts dieser Tatsache „bestehende Schwachstellen im Bildungssystem“ zu beseitigen, „was nicht unbedingt nur mehr Geld erfordert“, heißt es in der Studie, die auf Befragungen der Stiftung unter gemeinnützigen Bildungs-Organisationen beruht.

Internet:

- Studie „Nachhilfe für die Integration“ http://docs.dpaq.de/10585

dpa

Gefragt bei Deutschen und Flüchtlingen: Leichte Sprache

„Romeo geht in der Stadt spazieren. Er schlendert über den Markt. In Verona ist immer etwas los.“ Wem das bekannt vorkommt, liegt nicht falsch: Bei dem Buch in einem neuen Regal der Hauptbibliothek Dresden, aus dem die Sätze stammen, handelt es sich um Shakespeares „Romeo und Julia“ – übersetzt in sogenannte leichte Sprache. Das heißt: Die Sätze sind kurz, aufgebaut nach dem Muster Subjekt-Prädikat-Objekt. Verwendet werden nur einfache Wörter. Jeder Satz hat nur eine Aussage. Es gibt nur das Aktiv, kein Passiv.

Bücher und andere Angebote in leichter Sprache gewinnen an Bedeutung, schätzt die Geschäftsführerin des Vereins „Netzwerk Leichte Sprache“, Gisela Holtz. Dies liege einerseits daran, dass Behörden mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention ihre Bürokratensprache nach und nach in einfach verständliche Sätze zu übersetzen versuchen.

Außerdem könnten Texte in leichter und einfacher Sprache, deren Regelwerk das Münsteraner Netzwerk seit 2006 herausgibt, bei der Integration von Flüchtlingen helfen. „Bücher in leichter Sprache sind für Menschen gedacht, die ernste Probleme haben, ‚normale‘ Texte zu lesen und zu verstehen“, erklärt Koordinatorin Lena Schulz von den Städtischen Bibliotheken Dresden. „Wir haben für sie jetzt 50 Titel in einfacher und in leichter Sprache angeschafft, darunter Romane, Sachbücher und Zeit-

schriften – so ziemlich alles, was derzeit auf dem Buchmarkt zu haben ist.“ Schätzung: 14 Prozent aller Berufstätigen sind de facto Analphabeten.

Auch wenn keine präzisen Erhebungen darüber vorliegen: Schätzungen zufolge gehören Millionen Deutsche zur potenziellen Zielgruppe für einfache und leichte Sprache. Etwa 14 Prozent aller Berufstätigen sind de facto Analphabeten und können ihre Arbeitsverträge und schriftlichen Arbeitsanweisungen kaum verstehen, schätzt das „Netzwerk Leichte Sprache“. „Wie viele Menschen insgesamt auf Texte in leichter Sprache eigentlich angewiesen wären, ist aber nirgends statistisch erfasst“, sagt Gisela Holtz. „Was wir auf jeden Fall merken: Das Interesse vor allem an schönen und interessanten Büchern in leichter Sprache wächst.“ Auch gebe es verstärkt Anfragen zu Texten in einfacher Sprache, die für die Arbeit mit Flüchtlingen verwendbar sind.

Internet:

■ Netzwerk Leichte Sprache http://dpaq.de/MXDif

dpa

Spitzentreffen von Universität Koblenz-Landau und VBE

Am 16. März 2016 trafen sich mit dem Uni-Präsidenten Prof. Dr. Roman Heiligenthal der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold und die stellvertretende VBE-Landesvorsitzende Sabine Mages zu einem ausführlichen Gedankenaustausch. In dessen Mittelpunkt standen die Studierbedingungen an der Universität, das Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz … sowie – vor dem aktuellen Hintergrund der Flüchtlingsentwicklung – die Ausbildung für die Lehrbefähigung „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ (DaZ/DaF). Es wurde deutlich, dass sich die Raumnot an der Universität gebessert habe, auch als ein Ergebnis studentischer Aktivitäten. Prof. Dr. Heiligenthal erläuterte, DaZ/DaF hätten an der Universität Koblenz-Landau bis vor ca. 7 Jahren als zusätzliches Fach studiert werden können. Zurzeit gebe es keine universitären Studienangebote, und es seien ihm auch keine entsprechenden Planungen diesbezüglich bekannt. Um einen eigenen Masterstudiengang DaZ/DaF einzuführen, müsste das Land entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. – Der VBE-Landesvorsitzende sagte zu, diese Problematik in die bildungspolitische Diskussion einzuspeisen.

Meeting mit der Universität – Teilnehmer/-in siehe Text

Stadt muss Kinderfreizeit für Hartz-IV-Empfänger bezahlen

Die Stadt Landau muss laut einem Gerichtsurteil die Kosten für eine Kinderfreizeit für zwei Grundschüler aus einer Hartz-IV-Familie übernehmen. Das Sozialgericht in Speyer teilte am 3. März 2016 mit, dass es bei dem Rechtsstreit um jeweils 55 Euro Kosten für eine viertägige Freizeit des Schülerhorts in den Osterferien mit Übernachtung ging. Die Kommune hatte die Bezahlung mit dem Argument verweigert, dass das monatliche Budget von zehn Euro für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bereits für die Mitgliedschaft in einem Turnverein verbraucht sei. Das sahen die Richter aber anders (Az.: S 15 AS 857/15 vom 23.02.2016). Die beiden Grundschüler und ihre Mutter beziehen Hartz-IV-Leistungen.

Internet:

■ Mitteilung Sozialgericht Speyer http://dpaq.de/j67Ky

dpa

VBE-Websites: So gelingt der Zugang zum geschützten Mitgliederbereich

Die VBE-Websites *www.vbe-rp.de*, *www.gerechtigkeit-fuer-lehrer.de* und *www.recht-fuer-lehrer.de* verfügen über die allgemein zugänglichen Informationen hinaus über einen geschützten Mitgliederbereich. Dieser Mitgliederbereich ist nur VBE-Mitgliedern vorbehalten. Entweder wird dieser Mitgliederbereich bei geschützten Texten und Angeboten aktiviert und durch ein entsprechendes Fenster angezeigt, oder es ist ein Log-in erforderlich.

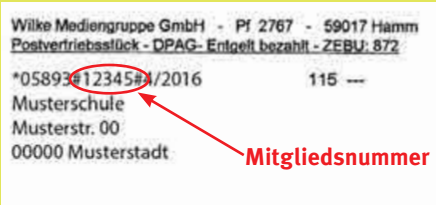

Für den Mitglieder-Zugang ist der Eintrag der VBE-Mitgliedsnummer und der Postleitzahl des Wohnortes erforderlich. Die VBE-Mitgliedsnummer ist auf dem Adressaufdruck auf der Rückseite der RpS (also dieser Zeitung) ersichtlich. Die VBE-Mitgliedsnummer ist in der Zahlenkolonne oberhalb der Adresse die mittlere Zahl zwischen den Rauten. Die VBE-Mitgliedsnummer kann auch persönlich bei der VBE-Landesgeschäftsstelle telefonisch erfragt werden.

RED

JA zur Altersteilzeit für Lehrkräfte

Die bisherige Altersteilzeitvereinbarung muss jetzt über den 31. Dezember 2016 hinaus verlängert werden. Dies müssen die potenziellen Koalitionäre im Landtag jetzt im Koalitionsvertrag entscheiden! Altersteilzeit hat einen doppelt positiven Effekt: Sie entlastet älter werdende Lehrkräfte, und sie rechnet sich für das Land. Deshalb fordert der VBE die Fortsetzung der Altersteilzeitregelungen für Lehrkräfte über 2016 hinaus.

Die aktuelle Altersteilzeitvereinbarung aus dem Jahr 2011 läuft zum Ende des Jahres 2016 aus. Da Lehrkräfte Altersteilzeit nur zum Schuljahresstart am 01. August beginnen können, ergibt sich für den Schulbereich die besondere Situation, dass die letztmalige Beantragung zum 31. Januar 2016 möglich war.

Die bisherige Landesregierung ist jedoch bis zum genannten Stichtag untätig geblieben, sodass unter den Lehrerinnen und Lehrern Unsicherheit über eine Fortsetzung der Altersteilzeitregelung herrscht. Dem VBE liegt eine Vielzahl entsprechender Anfragen vor. Für die Kolleginnen und Kollegen ist diese Situation unzumutbar. Deshalb muss jetzt bereits während der Koalitionsverhandlungen darüber beraten und entschieden werden. Denn die gesetzliche Frist für eine Neuregelung läuft in wenigen Wochen aus.

Eine Evaluation der Auswirkungen der aktuell gültigen Altersteilzeitregelungen ist gemäß § 75a Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes (LBG) bis zum 31. Mai 2016 vorzulegen. Der VBE geht daher davon aus, dass dieses Thema auch in den aktuellen Koalitionsverhandlungen eine Rolle spielt.

Der VBE hat die Landtagsfraktionen aufgefordert, der Fürsorgepflicht für die Landesbediensteten insoweit gerecht zu werden, dass eine möglichst frühzeitige Information über die künftigen Modalitäten der Altersteilzeit erfolgt. Das dient auch der Planungssicherheit des Landes.
Der VBE sieht die Möglichkeiten der Altersteilzeit als notwendiges Instrument, jeder Lehrkraft ein Höchstmaß an Flexibilität beim Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen und zugleich zu einem positiven Effekt für den Lehrerarbeitsmarkt beizutragen. Dies kann jeder individuellen beruflichen, gesundheitlichen und familiären Situation gerecht werden, während die Landesregierung frühzeitig Gewissheit über den Personaleinsatz hat.

Wir brauchen eine zukunftsfähige Flexibilisierung der Ruhestandsübergänge. Dafür ist die Altersteilzeit ein hervorragendes Instrument, wie die Erfahrungen in Wirtschaft und öffentlichem Dienst zeigen. Auch dies ist ein Aspekt im Wettbewerb um die Lehrkräfte in Deutschland. Das Land Rheinland-Pfalz muss hier Farbe bekennen und „JA“ sagen zur Altersteilzeit ab dem 01. Januar 2017.

RED

Im Gespräch mit dem Katholischen Büro Mainz
Wie ist Integration möglich?

Integration wird möglich – Hubertus Kunz, Dieter Skala, Gerhard Bold und Bernhard Fresacher trafen sich

Am Dienstag, 22. März 2016, kamen in den Räumen des Kommissariats der Bischöfe in Rheinland-Pfalz der Leiter des Katholischen Büros, Ordinariatsdirektor Dieter Skala sowie der pädagogische Referent, Ordinariatsrat Prof. Dr. Bernhard Fresacher, mit dem VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Bold und dem stellvertretenden VBE-Landesvorsitzenden Hubertus Kunz zu einem Gedankenaustausch zusammen. Im Mittelpunkt standen die gemeinsamen Anstrengungen zur Bewältigung der Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die zunehmend den Schulen und Erziehungseinrichtungen zugewiesen werden. Angesprochen wurde auch die Bedeutung des konfessionellen Religionsunterrichts. Für die katholische Kirche ebenso wie für den VBE kommt es entscheidend drauf an, wie man den Einzelnen in der Schule am besten gerecht werden kann. Deutlich wurde dies auch bei dem weiteren Thema des Treffens, der Inklusion: Was dient dem Wohl des Kindes? Welche Hilfe – zur Selbsthilfe – ist sinnvoll? Welche Unterstützungsangebote benötigen die Eltern?

Bei allen Maßnahmen und Strukturveränderungen – etwa im Förderschulbereich – müssen die Möglichkeiten für individuelle Entwicklungen der Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Daran sind alle Unterstützungsangebote zu messen. Einigkeit bestand in der Auffassung, dass individuelle Hilfe nur ganzheitlich betrachtet und gelöst werden könne.

Die VBE-Vertreter würdigten ausdrücklich das Engagement der katholischen Kirche in der Schulsozialarbeit und spezifisch auch in der Schulpastoral. Angebote in diesen Bereichen werden zu immer wichtigeren, unverzichtbaren Bestandteilen der Schulen. Nicht nur darüber wird man im Gespräch bleiben.

Hubertus Kunz
Stellvertretender VBE-Landesvorsitzender

Deutscher Schulleiterkongress 2016

Schulen gehen in Führung

Der Deutsche Schulleiterkongress (DSLK) fand in diesem Jahr zum fünften Mal statt und stand unter der Schirmherrschaft der Kultusministerkonferenz. Der vom VBE und dem Informationsdienstleister Wolters Kluwer ausgerichtete Kongress fand vom 4. bis 6. März 2016 im Congress Center Düsseldorf statt. An den sieben Pre-Workshops, zwölf Hauptvorträgen und 55 Praxisforen beteiligten sich rund 2.000 Teilnehmer aus allen Bundesländern, Italien, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz – und sogar aus der Ukraine und Argentinien.

Ein Plan B stärkt die Eigenverantwortung

Der Kongress startete mit einem kraftvollen Appell von Hauptrednerin Auma Obama. „Entwicklungshilfe ist nicht nachhaltig“, konstatierte sie und plädierte für stärkere Eigenverantwortung des Einzelnen. Die kenianische Germanistin und Schwester des amerikanischen Präsidenten ist Vorsitzende der Sauti Kuu („Starke Stimmen“) Foundation. Die Stiftung unterstützt benachteiligte Kinder und Jugendliche. Die Schulleiter forderte sie auf, jedes Kind als Individuum zu betrachten und Afrikaner nicht nur als Opfer. Sie riet, Kindern beizubringen, sich auch mal von Plan A – nach ihrer Definition handelt es sich dabei um Erwartungen von anderen – zu emanzipieren und einen Plan B – also ganz eigene Vorstellungen – im Kopf zu haben und umzusetzen.

Vorschläge gegen Schulleitermangel

Überforderung ist das eine, Personalmangel das andere Thema, das Schulleitungen umtreibt. Im Vorfeld des DSLK hatten rund 450 Teilnehmer an einer Online-Umfrage teilgenommen. Sie bewerteten verschiedene Empfehlungen zur Behebung des Schulleitermangels. Der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann stellte die Ergebnisse am Kongressfreitag vor. „Die Forderungen lauten: ‚Mehr Gehalt, mehr Teamarbeit und mehr Zeit‘“, so Beckmann. Laut der Umfrage halten es 81 Prozent der Befragten für sehr wichtig, dass jede Schule eine Mindestleitungszeit von 16 Stunden erhält. 75 Prozent der Schulleiter halten es außerdem für sehr wichtig, dass alle Rektoren an Grund- und Hauptschulen nach A 14, alle Konrektoren nach A 13 bezahlt werden. Zurzeit werden Schulleitungen dieser Schulformen wie Berufsanfänger am Gymnasium entlohnt. Für sehr wichtig halten ebenfalls 71 Prozent der Befragten, dass jede Grund- und Hauptschule einen Konrektor bekommt. Der Bundesvorsitzende mahnte eine schnelle Lösung an, denn: „Insgesamt fehlen rund 2.000 Schulleitungen bzw. ihre Stellvertretungen in NRW. Das Bundesland steht damit exemplarisch für ein bundesweites Problem.“

„Schweinehund-Angelegenheiten haben Vorfahrt“

Neben der Diskussion von Rahmenbedingungen lieferte der Kongress immer wieder auch Unterstützung auf individueller Ebene. Coach und Unternehmer Dr. Marco Freiherr von Münchhausen referierte etwa zum Thema „Work-Life-Balance“. Weniger Herausforderung und geringer Einsatz von Fähigkeiten führe zu Unterforderung, zu hohe Anforderungen dagegen zu Burn-out. Er gab den Anwesenden drei essenzielle Tipps für die Einführung neuer Lebensgewohnheiten mit auf den Weg: „Erstens: Schweinehund-Angelegenheiten haben Vorfahrt, Zweitens: Gestalten Sie den Anfang so einfach wie möglich und Drittens: Keine Ausnahmen!“

Auma Obama mit Udo Beckmann (VBE) und Michael Gloss (Wolters-Kluwer)

Auch gute Menschen brauchen Aggressivität

Kongress kommt übrigens von dem lateinischen „Congressus“ und hat verschiedene Bedeutungen. Es kann unter anderem eine Zusammenkunft sein. Aber, aus einem Congressus kann schnell ein Zusammenstoß, ein Angriff, werden. Dem Abschlussredner, Jens Weidner, würde diese begriffliche Zwiespältigkeit sicher gefallen. Vor einem voll besetzten Saal referierte der Kriminologe und Erziehungswissenschaftler zu „Pädagogischer Führung mit Biss“. Er riet den Anwesenden zu einer Persönlichkeit aus 80 Prozent Teamorientierung, Fairness und Ökologie und 20 Prozent Biss, Durchsetzungsstärke und Strategie. Den eher Zurückhaltenden empfiehlt Weidner symbolischen Interaktionismus. Es gehe nämlich nicht unbedingt darum, dass man selbst stark und mutig ist, sondern dass andere das denken.

Auma Obama spricht

Der nächste Deutsche Schulleiterkongress findet vom 23. bis 25. März 2017 in Düsseldorf statt. Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Informationen und das Programm finden Sie unter: www.deutscher-schulleiterkongress.de.

Anne Roewer
VBE-Pressereferentin (VBE Bund, Berlin)
presse@vbe.de

Exklusiv für Mitglieder des VBE Rheinland-Pfalz

DIGIT – der digitale VBE-Unterrichtsplaner Rheinland Pfalz

Foto: Jan Roeder

Den Unterricht praktisch, schnell und übersichtlich planen – dies ist mit dem Unterrichtsplaner DIGIT möglich.

DIGIT verbindet drei Arbeitsbereiche intelligent und übersichtlich miteinander:

- ✓ ein Jahreskalender, in dem für jeden Kalendertag die Unterrichtsstunden erfasst sind, verbunden mit der Möglichkeit, Inhalte aus den Stoffverteilungsplänen automatisch eintragen zu lassen.
- ✓ die Planung der einzelnen Unterrichtsstunde, in der die Unterrichtsstruktur und alle Unterrichtsmaterialien (Arbeitsblätter, Tafelbilder, Leistungsnachweise etc.) abgelegt werden können und
- ✓ einen einfachen Kalender, den man für dienstliche und, wenn gewünscht, auch für private Terminplanungen nutzen kann.

Sie wollen DIGIT kennenlernen oder abonnieren? Dann klicken Sie auf www.vbe-rp.de/digit

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz

Nach der Landtagswahl

Die Erneuerung des Grundkonsenses

von Ulrich Sarcinelli

Gemeinhin gelten Wahlen als Hochamt der Demokratie. Ralph Dahrendorf, der große Liberale und Vordenker von Gesellschaft und Demokratie in Deutschland und Europa, hat es auf den Punkt gebracht: In demokratischen Wahlen gehe es um drei Dinge – um die Möglichkeit zum gewaltlosen Machtwechsel, um die Kontrolle von Macht und darum, dass immer das Volk maßgeblicher Bezugspunkt und Quelle der Politik sei. Also: Machtwechsel, Machtkontrolle und demokratische Legitimation.

Gewählt wurde am 13. März nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. Die Ergebnisse sind bekannt und wurden vielfach analysiert. Von historischen Verhältnissen ist die Rede.

Zwar sollte man mit der Einordnung „historisch“ vorsichtig sein. Doch sieht man die Wahlen in diesen drei Bundesländern zusammen, so muss man doch ein mehrfaches „noch nie“ festhalten:

- Noch nie sprang eine neue Partei aus dem Stand so hoch wie die AfD, in gleich drei Landesparlamente mit zweistelligen Ergebnissen, in Sachsen-Anhalt sogar von Null auf 24,3 Prozent, wo sie auch die Oppositionsführung übernimmt.
- Noch nie wurden die Grünen in einem Land stärkste Kraft mit quasi Volksparteien-Status und zugleich in zwei anderen Bundesländern abgestraft mit einem Ergebnis knapp über der 5 %-Hürde.
- Noch nie verlor die Union in gleich drei Bundesländern, obwohl eine deutliche Mehrheit die Politik von CDU und CSU im Bund befürwortete.
- Noch nie in der Wahlgeschichte der Bundesrepublik traten – wie hier in Rheinland-Pfalz – zwei Spitzenfrauen gegeneinander an. Allein der Faktor Frau sorgte für besondere Beobachtung, vor allem was den politischen Stil, was persönliche Glaubwürdigkeit und politische Haltung anbelangt.

Mehr Wandel, mehr Mobilität, mehr Volatilität im Wählerverhalten und mehr politische Überraschungsmomente sind eigentlich kaum vorstellbar. Dem lohnt es auf den Grund zu gehen, mit einem besonderen Blick auf Rheinland-Pfalz.

Das leitende Wahlmotiv: „Keine Experimente“

In der politischen Soziologie gelten die Rheinland-Pfälzer gemeinhin als strukturkonservativ. Festhalten an dem, was man hat, was man kennt, orientieren am Bewährten. Mit anderen Worten: „Keine Experimente“. Das entsprach wohl auch der Grundstimmung vor dem 13. März. Mit diesem schlichten Slogan hat schon Konrad Adenauer als 81-Jähriger 1957 sein bestes Wahlergebnis eingefahren. Ziemlich einhellig halten die Wahlforscher dies für das letztlich wahlentscheidende Momentum – in Rheinland-Pfalz, aber auch in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. Eine Wechselstimmung konnte so, auch nach 25 Jahren sozialdemokratisch geführter Landesregierung, nicht aufkommen.

Manch einer mag sich im Blick auf das Wahlergebnis an den bissig-ironischen Spruch von Bert Brecht erinnern: „Das Volk hat das Vertrauen der Regierung verscherzt. Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?“ – Nein, das Volk hat entschieden. Und damit muss nun politisch verantwortlich umgegangen werden. Dazu sechs Anmerkungen.

Unsere neue Republik – bunt, schwer regierbar, misstrauisch

Unsere Republik wird bunter. Das fällt zunächst einmal an der erweiterten koalitionspolitischen Farbenlehre auf. Was im Straßenverkehr gar nicht geht, findet nun in der Politik statt. Schwarz-rot-grün in Sachsen-Anhalt, grün-schwarz in Baden-Württemberg und – so wie es momentan aussieht – rot-gelb-grün in Rheinland-Pfalz. Alle drei Konstellationen galten vor den Wahlen als nicht wünschenswert, wurden eigentlich ausgeschlossen. Jetzt läuft es in allen drei Fällen auf die Jamaika-, die Kenia- und in Baden-Württemberg auf die Kiwi-Variante hinaus. Regierungsbildungsprozesse werden damit generell schwieriger.

Ein zweiter gravierender Punkt: Die bunten Landeskoalitionen haben über den Bundesrat für die Gesetzgebung Konsequenzen. Irgendwie sind am Ende alle demokratischen Parteien koalitionspolitisch eingebunden. Der demokratische Wettbewerb wird im Zuge des kooperativen Föderalismus zur gefühlten Allparteienkoalition, mit einer demokratietheoretisch höchst problematischen Konsequenz: Es gibt ein Verantwortlichkeitsdurcheinander. Wenn alle an allem irgendwie beteiligt sind, kann letztlich keiner verantwortlich gemacht werden. Das ist ein

Problem demokratischer Kontrolle. Wenn dann auch der politische Dissens nur noch in den Talkshows stattfindet und nicht mehr im Zentrum des demokratischen Systems, dann fördert dies den Verdruss und bereitet dem außerparlamentarischen Protest den Boden.

Eine dritte Erkenntnis aus dem Wahltag: Der Souverän ist misstrauischer geworden. Wir hatten am 13. März eine Steigerung der Wahlbeteiligung. Aber gerade dieser Anstieg zeigt, dass das Vertrauen in die etablierten Parteien dramatisch abnimmt. Allgemeines Politik-Bashing ist zum Volkssport geworden. Die Integrationskraft von Volksparteien, die war mal ein stabilisierender Faktor deutscher Politik. Der lässt erkennbar nach. Das hat mit dem Bedeutungsrückgang von weltanschaulichen, ideologischen und religiösen Verankerungen zu tun. Alte Milieubindungen, in denen man lernte, was richtig und falsch, was gut und böse ist, sind immer weniger verhaltensrelevant.

„Pragmatismus und politische Klugheit sind gefragt“

Dass Kirchen ungeniert Wahlempfehlungen aussprechen, kann man sich heute nicht mehr vorstellen. Aber: Die Menschen brauchen, sie suchen Orientierung und werden infolge des gesellschaftlichen Wandels von kurzfristigen Faktoren und politischen Stimmungen abhängiger.

Viertens: Wir erleben inzwischen gewaltige Sprünge, rauf und runter, zunehmend abhängig von kurzfristigen Faktoren und von Stimmungslagen. Und auch: mehr und mehr abhängig von personellen Konstellationen. Bundesländer haben zwar schon so etwas von „Bürgermeisterdemokratie“ mit Ministerpräsidenten als volksnahe Kümmerer. Denn wenn die Verhältnisse unübersichtlich werden, schlägt der Persönlichkeitsfaktor stärker zu Buche, wird das Vertrauen in Personen zum zentralen Element der Reduktion von Komplexität – zu einem Faktor, der die Wahl entscheiden kann und in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg auch entschieden hat.

Rechtspopulismus – das *Stemmen* gegen den Wandel

Fünftens: Die alten, überschaubaren Verhältnisse, sie lassen sich nicht wieder zurückholen. In einigen Bundesländern wird die ‚gute alte Tante SPD‘ geradezu marginalisiert. Die Ausdifferenzierung unserer Parteienlandschaft links der Mitte mit den Grünen und der Linken kennen wir; und lange funktionierte die Immunisierung gegen rechts. Nun bekommen wir auch rechts der Mitte Verhältnisse, wie wir sie ganz ähnlich aus den europäischen Nachbarländern kennen, mit einer rechtspopulistischen, europakritischen Partei; einer Partei, deren programmatisches Profil ebenso unklar ist wie ihre Positionierung zwischen Systemopposition und demokratischer Alternative; einer Partei jedenfalls, die zum Unmutsaufsauger geworden ist und die als ein Gegenmodell zu allem begriffen wird, was mit den Folgen gesellschaftlicher Modernisierung, mit Europäisierung und mit Globalisierung zu tun hat.

Und ein Letztes: Dieser Beitrag wäre unvollständig, würde nicht auch das Problem angesprochen, das uns vor der Wahl beschäftigt hat und das nach der Wahl auf lange Zeit die politische Agenda bestimmen wird: die Flüchtlingsfrage. Wolfgang Schäuble sprach vom „Rendezvous mit der Globalisierung“. Mal abgesehen davon, dass der Begriff Rendezvous eigentlich auf ein amouröses Abenteuer verweist, ist damit gemeint: Investitionen im Ausland, formidable Exportüberschüsse, Freizügigkeit von Waren und Dienstleistungen, ungehindertes Reisen – alles dies ist die eine Seite von Globalisierung. Die andere Seite: Das sind die näher gerückten Konfliktherde; die Menschen, die sich gegen korrupte Autokraten auflehnen; die sich per Handy informieren können über bessere Lebensbedingungen und die sich dorthin auf den Weg machen. Das muss, das wird mittel- und langfristig Konsequenzen für unsere Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik haben; und es wird auch unsere Gesellschaft verändern.

Die *kluge* Gesellschaft - pragmatisch, offen, europäisch

Dabei rate ich zur rhetorischen und ideologischen Abrüstung. Statt falsche Signale zu setzen und Ressentiments zu pflegen mit einer Debatte über Leitkultur, Integrationspflicht, Assimilation und Identitätsvorstellungen, sind Pragmatismus und politische Klugheit gefragt.

Nicht Abschottung, Zäune und Souveränitätsgehabe können das Ziel sein, sondern offene Gesellschaften. Das geht nur über die Erneuerung des europäischen Grundkonsenses. Dazu sollten auch Rheinland-Pfalz, der neu gewählte Landtag und die künftige Landesregierung ihren bescheidenen, aber entschiedenen Beitrag leisten.

Prof. Dr. em. Ulrich Sarcinelli
Universität Koblenz – Landau

Am 18. April 2016 fand an der Realschule plus „Auf Kyrau“ in Kirn eine Wechselprüfung II statt. Der VBE verband dies mit einer Informationsveranstaltung und bekam so die Gelegenheit, den Ablauf einer solchen Prüfung und die Einbettung ins Schulleben hautnah mitzuerleben. Ein Bericht von Dominik Hoffmann.

RED

So geht Wechselprüfung ...

Als die mündliche Prüfung abgeschlossen war, kamen die beiden Prüflinge erschöpft zum Informationsstand des VBE. Dort, wo in den letzten Stunden die rechtliche Beratung für Kolleginnen und Kollegen erfolgte, die die Wechselprüfung II noch vor sich haben, stehen nun zwei junge GHS-Kollegen, die soeben die Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen Plus erlangt haben.

Eigentlich - sind sich alle im Gespräch einig - hatten sie die Kompetenzen auch schon vorher, da sie sonst nicht schon seit Jahren beanstandungsfrei die Arbeit an der Realschule Plus in Kirn hätten leisten können.

Zunächst bedankten sie sich bei der Schulleitung. Die Schulleitung habe Ihnen den Rücken freigehalten und ihnen die Vorbereitung auf die Prüfung erst ermöglicht. Konfrontiert mit den „Handreichungen zur Wechselprüfung“ mussten die Prüflinge nämlich feststellen, dass es trotz der weggefallenen Hausarbeit ein ganzer Batzen Arbeit war, sich auf die Prüfung vorzubereiten. Dies gilt insbesondere dann, wenn man mit hohem Anspruch an sich selbst die Prüfung bewältigen will.

Rückblende. Am selben Ort hatten sich knapp 2 Stunden zuvor einige Kollegen mit Fragen zusammengefunden. Auch ein Mitglied des Örtlichen Personalrates war anwesend und schilderte die Befürchtungen aus dem Kollegium, dass es sich um ein 3. Staatsexamen handele und nach wie vor unklar sei, wofür man diese Note brauche. Schließlich käme es doch ausschließlich darauf an, ob man befähigt sei oder nicht.

Dies sieht der VBE genauso. Der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold ermunterte deshalb zur Beantragung der Wechselprüfung, denn verlieren könne niemand etwas. „Es bietet sich die Chance, mehr Besoldungsgerechtigkeit zu erreichen, diese Chance sollte ergriffen werden.“ Im Hinblick auf die Noten erinnerte er an den Entwurf einer „Befähigungsnachweisverordnung“, den der Justiziar des VBE mit der VBE-Stellungnahme zum Bürokratiemonster „Wechselprüfung II“ entwickelt hatte. Dort war der Kernpunkt das Gutachten des Schulleiters, der die Befähigung feststellt. Auf die gesamten Teilprüfungen hätte auch verzichtet werden können, denn das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat sie zwar für möglich, nicht aber für zwingend notwendig erachtet. Leider entschied sich das Bildungsministerium für den komplizierten Weg.

Wohin dieser Weg führt, konnte an diesem Tag in Kirn bestaunt werden. So musste die Schulleitung eine Vertretung für die ausfallenden Stunden des gesamten Schultages organisieren. Dies gelingt vermutlich nicht bei jeder Prüfung im Land, sodass es vor allem im Randbereich des Schultages auch zu Stundenausfall kommen kann. Hinzu kommt erheblicher Raumbedarf, um die Präsentationsprüfungen und die Beratungen der Prüfungskommission zu ermöglichen. Dann sind je nach Fächerkombination Fachleiter/-innen aus dem gesamten Land Rheinland-Pfalz zum Prüfungsort angereist, wodurch erhebliche Reisekosten entstehen. Allein für die vier Fachleiter und den Vertreter des Hauptpersonalrates, die an diesem Tag in Kirn im Einsatz waren, sind Reisekosten von über 400 Euro entstanden. Dabei ist der Stundenausfall, der im Einzelfall durch die Abwesenheit der Fachleiter an ihren eigenen Schulen entsteht, noch gar nicht berücksichtigt. Aus vielen Gesprächen weiß der VBE, dass gerade die Belastungen der Fachleiter/-innen durch die Abnahme der Prüfungen immens gestiegen sind. Jo-

„Wir können nur gewinnen!“

Ortstermin: Die Wechselprüfung II in der Praxis

„Neben ihrem nicht einfachen Alltagsgeschäft, der Ausbildung der Lehramtsanwärter/-innen, nehmen die Fachleiter/-innen die Prüfungen mit großer Professionalität und hoher Kompetenz ab. Die besondere Situation der Kandidat/-innen wird dabei berücksichtigt.“
Johannes Müller, VBE-Referent für berufliche Bildung

hannes Müller, Referent für berufliche Belange im VBE und zugleich Vorsitzender des Hauptpersonalrates für Lehrkräfte an Realschulen plus weist auf das besondere Engagement der Fachleiter/-innen hin. „Neben ihrem nicht einfachen Alltagsgeschäft, der Ausbildung der Lehramtsanwärter/-innen, nehmen die Fachleiter/-innen die Prüfungen mit großer Professionalität und hoher Kompetenz ab. Die besondere Situation der Kandidat/-innen wird dabei berücksichtigt.“

Auch die Schulen stöhnen unter der Last der Verfahren: „Die Wechselprüfungen stellen uns vor immense Herausforderungen“ betont Harald Schmell, Rektor der Realschule plus „Auf Kyrau“. „Die Lösung, die Befähigung alleine über die Einschätzung der Schulleitung feststellen zu lassen, hätte völlig ausgereicht. Wir Schulleiter wissen doch, wie unser Personal arbeitet und hätten einen Einsatz der betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht vorgenommen, wenn wir von der Qualität der Arbeit nicht überzeugt gewesen wären.“ Auch der VBE fragt sich immer wieder, wer die Befähigung denn besser einschätzen könne als die betroffene Schulleitung.

Der VBE bleibt bei seiner Forderung, dass allen Lehrkräften die Möglichkeit gegeben werden soll, die Bewährungsfeststellung vorzunehmen und die Besoldung nach A13 zu erhalten.
Gerhard Bold, VBE-Landesvorsitzender

„Auch das mit den Noten ist noch immer eine Angst vieler Kolleginnen und Kollegen“ erinnert der Vertreter des Örtlichen Personalrates an die vorgegebene Bewertung der Wechselprüfung II. Wofür diese Note notwendig sei, konnte auch der Justiziar des VBE, Dominik Hoffmann, nicht zweifelsfrei erklären. Doch sicher sei eines: Weder die Personalräte noch der VBE werden sich auf eine Umwidmungspolitik einlassen, die sich an der Note orientieren würde. Dies ist aus Sicht des VBE weder rechtlich zulässig, noch politisch sinnvoll.

Sicherlich muss überlegt werden, wie beispielsweise den besonderen Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen begegnet werden kann, die kurz vor der Pensionierung stehen. Der VBE bleibt bei seiner Forderung, dass allen Lehrkräften die Möglichkeit gegeben werden soll, die Bewährungsfeststellung vorzunehmen und die Besoldung nach A13 zu erhalten.

Zurück zur Prüfung. Die Absolventen schilderten, dass ihnen bei der Themenauswahl für die Prüfungen viel Freiheit gegeben worden sei. So sei es Aufgabe jedes Prüflings, für sich die Lösung zu finden, mit dem er oder sie am besten arbeiten könnte. Reglementierungen seitens der Prüfungsbehörde habe es nicht gegeben. Auch habe sich die Prüfungskommission an die Vorgaben gehalten und keine abstrakt-wissenschaftlichen Fragen gestellt. „Der Fokus hat eindeutig auf der konkreten Umsetzung der geplanten Unterrichtsinhalte gelegen“, beruhigen die Prüflinge alle potentiellen Wechselprüfungskandidatinnen und Kandidaten.

Irritierend sei aus Sicht der Prüflinge lediglich die teilweise sehr komprimierte Kommunikation im Laufe des Prüfungsverfahrens mit der Prüfungsbehörde. So seien vereinzelt Briefe binnen Wochenfrist oder an einem bestimmten Tag zu beantworten, die aber auf dem Dienstweg eingehen und die Kollegen teilweise während der Ferienzeit erreichen. Die Einhaltung entsprechender Vorgaben sei insoweit manchmal schwierig. Auch hier hat der VBE zugesichert, das Gespräch mit den betroffenen Stellen zu suchen und auf eine Harmonisierung zu drängen.

Die Informationsveranstaltungen des VBE habe man als sehr hilfreich empfunden, da hier kritische Aspekte besprochen und Einzelfallfragen gelöst werden konnten. Dies habe die Prüflinge beruhigt und sie werden nun auch im Kollegium für die Zulassung zur Prüfung werben.

Eine Frage lag den Absolventen am Ende doch noch auf dem Herzen: Wie geht es denn nun weiter? „Haben wir eine Chance auf A13?“

„Ja“ lautet die klare Antwort des VBE. Es ist nicht nur eine Chance, sondern eine Notwendigkeit, hier nun auch die Umwidmung der Stellen bzw. die Einweisung in eine höhere Planstelle vorzunehmen. Wer das Leipziger Urteil liest, der kann nur zu dem Schluss kommen, dass die angemes-

sene Besoldung zwangsläufige Folge der Bewährungsfeststellung ist. Der VBE wird die Kolleginnen und Kollegen bei der Beantragung der amtsangemessenen Besoldung unterstützen und ein weiteres Spiel auf Zeit der neuen Landesregierung nicht akzeptieren. Aus diesem Grund hat der VBE die zuständige Ministerin bereits um ein neuerliches Gespräch gebeten, um diese und weitere offene Punkte noch zu besprechen.

dh

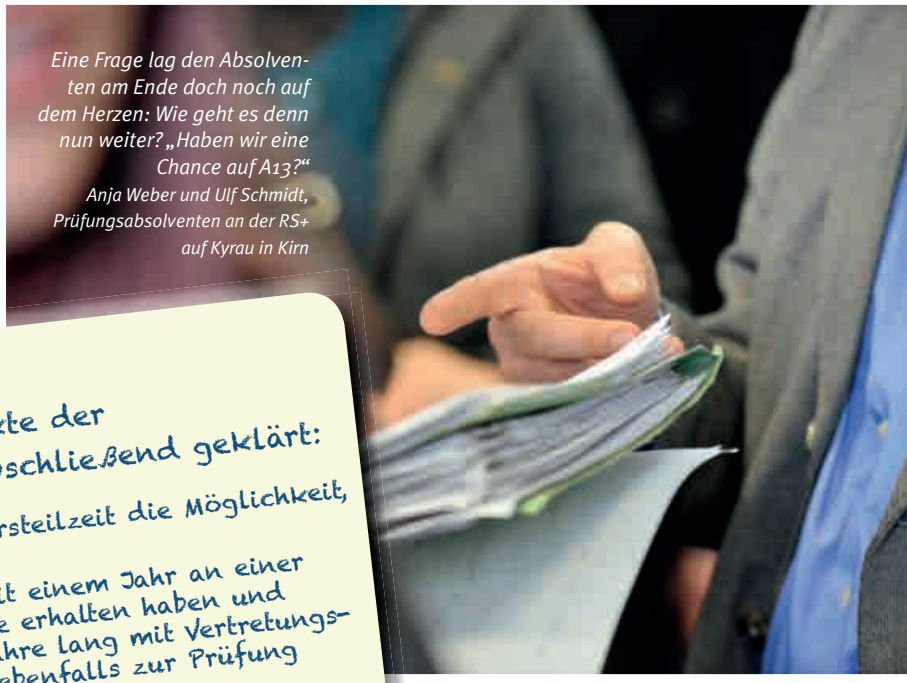

Eine Frage lag den Absolventen am Ende doch noch auf dem Herzen: Wie geht es denn nun weiter? „Haben wir eine Chance auf A13?“
Anja Weber und Ulf Schmidt, Prüfungsabsolventen an der RS+ auf Kyrau in Kirn

Derzeit sind u. a. folgende Aspekte der Wechselprüfung II noch nicht abschließend geklärt:

- Erhalten Lehrkräfte in der Altersteilzeit die Möglichkeit, die Prüfung zu absolvieren?
- Werden Lehrkräfte, die erst seit einem Jahr an einer Realschule plus eine Planstelle erhalten haben und vorher bereits mindestens 2 Jahre lang mit Vertretungsverträgen unterrichtet haben, ebenfalls zur Prüfung zugelassen?
- Wie wird mit anderen Lehrbefähigungen umgegangen (Fachlehrer, Zuzüge aus anderen Bundesländern)?
- Wann werden die Umwidmungen beginnen und welche Modalitäten werden gelten?

Debeka Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

Chancenorientierte Privatrente

Garantie und Renditechancen

Innovative Produkte für Ihre Altersvorsorge.
Informieren Sie sich jetzt.

anders als andere

Debeka-Geschäftsstellen in Rheinland-Pfalz:

Bad Kreuznach	(0671) 83801-0
Hachenburg	(02662) 94864-0
Kaiserslautern	(0631) 84007-0
Koblenz	(0261) 9117-0
Landau	(06341) 99465-0
Ludwigshafen	(0621) 59903-0
Mainz	(06131) 27076-0
Mayen	(02651) 9668-0
Neustadt	(06321) 92743-0
Neuwied	(02631) 8709-0
Pirmasens	(06331) 60865-0
Simmern	(06761) 964443-0
Speyer	(06232) 10029-0
Trier	(0651) 97502-0
Worms	(06241) 30776-0

www.debeka.de

Debeka

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 26)

Umsetzung der Personalplanung: Versetzung – Bezirkstausch – Ländertausch:

Gut beraten mit dem VBE

Nachdem die Schulen die „Vorläufigen Gliederungspläne (VGP)“ an die ADD nach Trier geschickt haben, beginnt nun die Hochphase der Personalplanung für das kommende Schuljahr. Das MBWWK legt nach Absprache mit der ADD die Zahl der zu besetzenden Planstellen fest, die dann auf die einzelnen Regionen verteilt werden. Mit Bezirks- und Hauptpersonalräten werden die Ergebnisse erörtert. Danach beginnt durch die Schulaufsicht die Umsetzung an den einzelnen Schulen. Wichtig ist dabei der im VGP festgestellte Bedarf der einzelnen Schule. Erhält sie eine Planstelle oder wird ein/eine Kollege/Kollegin an die Schule versetzt?

Grundsätzlich können Lücken an einer Schule durch eine Neueinstellung oder eine Versetzung geschlossen werden. Die Mitwirkungsrechte des Bezirkspersonalrats in Zusammenarbeit mit dem Örtlichen Personalrat sind zu beachten, wie bereits im Leitfaden Nr. 17 dargestellt worden ist.

Eine besondere Form der Versetzung stellt der immer noch sogenannte „Bezirkstausch“ dar, obwohl es in der Wirklichkeit keine Bezirksgrenzen (Rheinhessen-Pfalz, Koblenz, Trier) mehr gibt. Er wird immer noch nach dem „Kopf gegen Kopf-Tauschverfahren“ gehandhabt. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass vom zuständigen Ministerium – wie oben ausgeführt – neue Planstellen immer noch „bezirksweise“ zugeteilt werden und diese mit den zu tauschenden Stellen verrechnet werden. Auch hier hat der Bezirkspersonalrat Mitwirkungsrechte.

Wechsel von Bundesland zu Bundesland (Ländertausch) sind aufgrund einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) möglich. Die einzelnen Länder haben neue Leitlinien vereinbart, die Lehrer/-innen den Wechsel in ein anderes Bundesland schneller als bisher ermöglichen sollen. Dabei gibt es folgende Vereinbarungen:
– Jede Lehrkraft kann sich nach Abschluss seiner Lehrerausbildung bundesweit bewerben und dort in den Schuldienst eingestellt werden, wo sie nach erfolgter Auswahl ein Angebot erhalten hat.

– Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst eines Landes beschäftigt sind und das Land wechseln wollen, können unter Beachtung des Anspruchs der Schüler/-innen auf Unterrichtskontinuität übernommen werden – im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens. Dabei müssen sie ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beifügen.

Die Bundesländer verpflichten sich, Freigabeerklärungen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen zu erteilen; sie kommen überein, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Familienzusammenführung steht für die KMK im Mittelpunkt der Bemühungen. Die KMK strebt an, in allen Ländern Freigabeerklärungen zur Familienzusammenführung zu erreichen. Das aufnehmende Land verpflichtet sich, das abgebende Land zum frühestmöglichen Zeitpunkt über eine vorgesehene Einstellung bzw. Stellenbesetzung zu informieren.

– Im Dienst befindliche Lehrkräfte können in einem Einigungsverfahren zwischen einzelnen Bundesländern (Tauschverfahren) übernommen werden. Damit soll Lehrkräften insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. Familienzusammenführung, eine zusätzliche Möglichkeit eines Länderwechsels eröffnet werden.

In diesem Verfahren ist jedes Land grundsätzlich bereit, mindestens ebenso viele Lehrkräfte aus anderen Ländern zu übernehmen, wie in andere Länder abgegeben worden sind. Unbeschadet dessen kann im Einzelfall eine Übernahme aus triftigen Gründen (insbesondere fehlender fächerspezifischer Bedarf, mangelnde persönliche oder fachliche Eignung) abgelehnt werden. Darüber hinaus können zur Flexibilisierung des Verfahrens mit Zustimmung des abgebenden Landes zusätzliche Lehrkräfte übernommen werden.

Die Vereinbarung gilt sowohl für beamtete als auch für unbefristet eingestellte Lehrkräfte. Bei beamteten Lehrkräften erfolgt die Übernahme durch Versetzung, bei angestellten Lehrkräften durch Auflösungsvertrag und Neueinstellung.

Ob „normale“ Versetzung, Versetzung im Bezirkstausch oder Ländertausch: Kolleg(inne)n, die einen Versetzungsantrag gestellt haben, brauchen oft einen langen Atem und müssen sich auf eine längere Wartezeit einstellen, wenn in der gewünschten Schule oder Wunschregion kein Bedarf besteht. Sie sind deshalb gut beraten, rechtzeitig den zuständigen Bezirkspersonalrat einzuschalten, wenn sie keine unliebsamen Überraschungen erleben wollen. Eine Garantie, dass jede gewünschte Versetzung vollzogen werden kann, gibt es nicht.

Weitere Informationen sind in den zurzeit laufenden Personalratsschulungen des VBE Rheinland-Pfalz zu erhalten. Die genauen Termine können der Homepage des VBE (www.vbe-rp.de) entnommen werden.

Zusammengestellt von Johannes Müller
j.mueller@vbe-rp.de

Ein Denkanstoß:

Die Wahrnehmung eines Menschen mit motorischer Behinderung

In einem interessanten Gespräch mit einem jungen Mann mit motorischer Behinderung, der die Schule bereits abgeschlossen hat und im Berufsleben steht, kamen wir auf das Thema, wie er den Alltag und die Umwelt wahrnimmt. Im Folgenden sollen ein paar Gedanken und Eindrücke von ihm wiedergegeben werden. Diese können uns Menschen ohne Behinderung vielleicht einen kleinen Einblick in die Herausforderungen des Alltags für Menschen mit Behinderung geben.

Menschen mit Behinderung haben eine besondere Gabe: Sie nehmen ihre Umwelt und ihr menschliches Umfeld anders, intensiver wahr. Sie analysieren ihre Umwelt permanent, um sich darin zurechtzufinden. Sie müssen stets Mittel und Wege finden, um für die unzähligen Unwägbarkeiten, die ihnen die Umwelt bereitet, Lösungen zu finden, die für ihre Bedürfnisse am besten geeignet sind. Dieses tagtägliche Ringen mit Schwierigkeiten, die ein Mensch ohne Behinderung nicht sieht bzw. nicht wahrnimmt, schärft die Sinne.

Menschen mit Behinderung fragen sich ständig: Kann ich das mit meiner Behinderung? Wie bewerkstellige ich es, dass ich es kann und womit bewerkstellige ich es? Brauche ich fremde Hilfe oder kann ich es alleine? Diese Denkprozesse laufen bei einem Menschen mit Behinderung unterschwellig immer mit, damit sie ihren Alltag für sich optimal organisieren können.

Ein Mensch ohne Behinderung geht zum Beispiel über Hindernisse, seien es Treppen, Stufen oder Unebenheiten, einfach hinweg, ohne sich Gedanken zu machen. Für einen Menschen mit Behinderung, der z. B. im Rollstuhl sitzt oder blind ist, stellt ein solches Hindernis ein Problem dar, das erst einmal gelöst werden muss. Er muss sich Gedanken machen, wie er das Problem lösen kann. Kann er das Hindernis von alleine umgehen oder braucht er Hilfe, um es zu überwinden?

Ein Mensch ohne Behinderung greift ohne nachzudenken eine Kiste oder einen Ordner und trägt sie von A nach B. Ein Mensch, der motorisch eingeschränkt ist, stellt Überlegungen an, wie er das entsprechende Objekt von A nach B bekommt. Kann er es alleine schaffen oder benötigt er Unterstützung?

Diese Beispiele sollen zeigen, dass Menschen mit Behinderung ihre Unternehmungen stets im Voraus durchgehen und planen, um Unwägbarkeiten auszuschließen oder zu umgehen. So gehen Menschen mit Behinderung auch an ihre tägliche Arbeit heran. Sie versuchen sich ihren Arbeitsplatz so zu strukturieren, dass sie möglichst effizient ihre Arbeit verrichten können. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass der Arbeitsplatz mit entsprechenden Hilfsmitteln auf die jeweiligen Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung abgestellt ist.

Der besondere Blick

Es mag vielleicht vorkommen, dass ein Mensch mit Behinderung seine Arbeit langsamer verrichtet, aber dies sagt nichts über die Qualität dieser Arbeit aus. Oft gehen Menschen mit Behinderung konzentrierter und wachsamer an eine Aufgabe heran, weil sie mit ihren geschärften Sinnen einen Blick für das Wesentliche entwickelt haben und somit der Aufgabenstellung auch mal aus anderen Blickwinkeln auf den Grund gehen.

Solche Wahrnehmungen skizzieren das alltägliche Leben eines Menschen mit motorischer Behinderung. Selbstverständlich können diese Eindrücke nicht pauschal für alle Menschen mit Behinderung gelten.

Dennoch können uns diese Einblicke helfen, wenn wir mit einem Kind oder Jugendlichen mit Behinderung arbeiten. Das, was wir planen oder versuchen, im Unterricht umzusetzen, stellt möglicherweise eine große Herausforderung dar, die aus Sicht eines Menschen mit Behinderung nur schwer oder gar nicht zu bewältigen ist.

Somit gilt es immer einen Perspektivenwechsel einzunehmen und sich vorzustellen, wie es sein könnte, wenn wir eine Behinderung hätten. Pädagogische Empathie gehört zu den Grundelementen eines guten Unterrichts.

Nicole Saueressig, Junger VBE Rheinland-Pfalz
essigsauer@web.de

In den vergangenen Monaten wurden im Zuge der Flüchtlingsentwicklung zahlreiche Deutschintensivkurse unter unterschiedlichen Voraussetzungen an rheinland-pfälzischen Schulen gestartet. In dem nachfolgend beschriebenen Fall handelt sich um einen Deutschintensivkurs, der schulartübergreifend ausgelegt ist. Eine Verbandsgemeinde hat sich gemeinsam mit Schulleitungen und der ADD an die Arbeit gemacht und einen Deutschintensivkurs für mehrere Grundschulen und eine Realschule plus in den Räumlichkeiten einer der Schulen aufgebaut. Darüber soll hier exemplarisch berichtet werden.

RED

Sprachförderung

Deutsch intensiv – ein Praxisbericht

Sprachförderung – Schlüssel zur Integration

Im Vorfeld gab es natürlich vieles zu bedenken. Einige Grundfragen mussten beantwortet werden, Fragen wie: Wie kommen die Kinder und Jugendlichen in die Schule? Wie können Schulen, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung kooperieren? Wer organisiert begleitende Unterstützungen? Wer macht was?

Der Kurs startete mit knapp 20 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren. Nicht die große Altersspanne und das Unterrichten von Kindern mit völlig unterschiedlichen Voraussetzungen (vom Analphabeten bis zum Gymnasiasten) führten anfänglich zu Problemen; mehr als das machte die unterschiedliche Nationalität aus fünf verschiedenen Nationen aus – und vor allem das, was die Kinder erlebt haben.

Sehr wohl wissen die Kinder, wer ein Bleiberecht hat und wer vermutlich nicht. Dies führt zu großen Konflikten untereinander. Kulturell bedingte Empfindlichkeiten werden gezielt genutzt, um sich gegenseitig „runter“zumachen, so zum Beispiel das bewusste Beleidigen von Mädchen mit Kopftuch auf Arabisch. Diese Konflikte setzen sich außerschulisch fort. Vor allem dann, wenn die Familien in einem Mehrfamilienhaus auf engem Raum zusammen wohnen.

Wichtige Stütze: Das Ehrenamt

Zuständig in solchen Fällen sind vor allem ehrenamtliche Betreuer, die der Schule als Ansprechpartner dienen. Darüber hinaus gibt es kaum Unterstützungsmöglichkeiten, da sowohl die Kreisverwaltung als auch die Verbandsgemeinde personell überfordert sind. Übersetzer im ländlichen Raum sind zudem extrem überlastet. Gleiches gilt für Betreuer im Ehrenamt, zumeist Pensionäre und Rentner, die derzeit einen Vollzeit-Job erfüllen.

Der Regelungsbedarf unterschiedlichster Probleme ist hoch, die Schulen suchen Lösungen für

- unzuverlässiges und unpünktliches Erscheinen in der Schule,
- ständiges Verschwinden von Material,
- fehlende Kleidung und Frühstück,
- die tägliche Hygiene, individuell und in der Gruppe,
- äußerst aggressives Verhalten untereinander und handgreifliche Konflikte,
- fehlende Motivation vor allem bei den älteren Schülern,
- dringend notwendige ärztliche Untersuchungen (Augenarzt, Kinderarzt, bei den großen Mädchen Gynäkologen ...),
- und nicht zuletzt der Umgang mit traumatisierten Kindern und ihrer Begegnung mit einer für sie unbekannten, westlichen Welt.

Erst die Lebensprobleme, dann die Lernprobleme ...

Die Schulen fangen Situationen auf, in denen eine 14-Jährige entdeckt, dass die Mädchen hier viel offener leben und dadurch mit ihren Eltern in Konflikt gerät. Da sind Kinder, die nicht sprechen, weil sie den Tod des Vaters miterlebt oder Geschwister auf der Flucht verloren haben.

Nicht die Sprachförderung stand also am Beginn des Kurses; mehr war es das Zusammenführen der Gruppe und die pädagogische Förderung von Kindern, deren Grundbedürfnisse erst einmal ganz andere sind.

Wie der 10-Punkte-Plan des VBE beschreibt (vgl. RpS 12/2015-01/2016), brauchen Schulen dringend mehr Unterstützung. Vor allem zeigt sich auch, dass die Gruppen-

größe, in der bis zu 20 Kinder nach der gültigen Verwaltungsvorschrift von einer Lehrkraft unterrichtet werden, bei all den beschriebenen Aufgaben viel zu groß ist.

Die Schulen in dem hier beschriebenen Projekt haben mittlerweile aufgrund wachsender Zahlen zwei Gruppen bilden können, sodass die maximale Größe derzeit 13 Kinder bzw. Jugendliche nicht übersteigt. Aber auch hier zeigt sich ein weiteres Problem: Das ständige Kommen und Gehen durch Abschiebungen und Zuzug macht ein konstantes Arbeiten in der Gruppe schwierig.

Vom langsamen, aber nachhaltigen Fortschritt

Das gemeinsam entwickelte ganzheitliche Sprachförderkonzept der Schulen läuft gut an. Die Kinder machen große Fortschritte, auch wenn die Kolleginnen und Kollegen leider nicht jedem individuellen Bedürfnis gerecht werden können. Es wird deshalb versucht, durch intensives und in hohem Maße differenziertes Arbeiten an einem Thema Raum für die unterschiedlichen Voraussetzungen, aber auch Gelegenheiten für ein „offenes Ohr“ zu schaffen. Nur so können die Kinder Vertrauen entwickeln, nur so können sie erfahren, in ihren Sorgen und Nöten angenommen zu werden.

Ein Themenkomplex wird dabei über mehrere Wochen behandelt und so auf vielfältige Weise der Wortschatz aktiviert, vom Hörauftrag bis zum Bewegungsspiel. Die Wortschatzarbeit zum Thema wird differenziert behandelt. Das Material stammt dabei vor allem aus Privatbesitz der Kolleginnen und Kollegen.

Die Arbeit im Deutschintensivkurs bereitet allen Beteiligten viel Freude, jedes einzelne Schicksal wächst ans Herz, jeder Fortschritt tut gut. Das kostet aber viel Kraft und Zeit. Hier sind die Schulen, vor allem in ländlichen Regionen, alleine gelassen. Dringend werden Runde Tische aller Betroffenen, feste Ansprechpartner, mehr Unterstützung durch mehr pädagogisches Personal und vor allem auch die Vernetzung mit dem Herkunftssprachenunterricht benötigt.

Fazit: Es wird besser – langsam. Aber es wird. Integration ist eine große Anstrengung für alle, nicht nur in der Sprachförderung. Aber sie lohnt sich.

RED

*(Hinweis:
Alle Angaben wurden anonymisiert)*

Simpel, aber effektiv – vorlesen

Kinder mit Migrationshintergrund – noch nicht angekommen?

Vor ca. einem Jahr hat das rheinland-pfälzische Bildungsministerium ein erstes – vielversprechendes – Konzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien vorgelegt. Bereits zur Jahresmitte waren dessen Eckdaten überholt. Die landesweite VBE-Umfrage hat dies offengelegt (vgl. Rps 04/2016, Seite 15):

- Über 50 % der Flüchtlingskinder erhalten nicht die angekündigten Sprachintensivkurse.
- Die Leitungen der Sprachintensivkurse haben häufig nicht die nötige Qualifikation (ca. 50 %).
- Über 90 % der Grundschulen geben an, dass sie keinerlei externe Unterstützung beim Umgang mit traumatisierten Kindern erhalten.
- An den Runden Tischen hinsichtlich der Flüchtlingssituation, die ein zentrales Element des Maßnahmenpaketes der Landesregierung darstellen, nehmen über 50 % der Schulen gar nicht teil.

Um die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu verbessern oder überhaupt zu ermöglichen, hat der VBE einen zehn-Punkte-Katalog vorgeschlagen:

1. Aufstockung der Vertragsmittel für Deutschintensivkurse;
2. Bereitstellung zusätzlicher Lehrerwochenstunden für die Sprachförderung;
3. Prioritätensetzung kulturelle Integration;
4. Ausbau der Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfen;
5. Versorgung der Erstaufnahmeeinrichtungen mit Lehrkräften;
6. neue Organisationsstrukturen durch neue Koordination der Integrationshilfen;
7. Runde Tische wirklich „rund“ machen;
8. Personalressourcen sichern und Universitäten einbinden;
9. Zertifizierungsmöglichkeiten für erworbene Sprachkenntnisse schaffen;
10. Herkunftssprachen stärken.

RED

Volles Haus in Leipzig

Deutscher Lehrertag 2016/Frühjahrsausgabe

Politik braucht Praxisblick – damit Inklusion Schule macht

Unter dem Motto „Macht Inklusion Schule?“ fand die Frühjahrstagung des Deutschen Lehrertages 2016 am 17. März 2016 im Leipziger Kongresszentrum CCL statt. Diesmal hatten sich knapp 1.000 Teilnehmer zu dem größten bundesweiten Weiterbildungstag für Lehrkräfte aller Schulstufen angemeldet. Ausgerichtet wurde die Tagung vom VBE und dem Verband Bildungsmedien VBM.

VBE fordert Praxisblick statt Entscheidungen aus dem Elfenbeinturm

Ein Gong ertönte, die Stunde begann. Moderator Steffen Quasebarth, einigen aus dem Publikum vom MDR Thüringen Journal bekannt, schlüpfte in die Rolle des Lehrers und begrüßte die Anwesenden. Meier, Schmidt und Müller waren pünktlich zum „Unterricht“ erschienen und meldeten sich auf Nachfrage – ein Evergreen, der gut ankam. Zum Test aufgerufen wurden dann die Politikerin Iris Firmenich, Mitglied in der CDU-Fraktion im sächsischen Landtag und Mitglied des Ausschusses für Schule und Sport, der VBE-Bundesvorsitzende, Udo Beckmann, und der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes Bildungsmedien e. V., Wolf-Rüdiger Feldmann.

Der VBE-Bundesvorsitzende im Interview

Die lebhafte Diskussion wurde von Iris Firmenich eingeleitet. Sie sei zwar mit dem Stand der Inklusion nicht zufrieden, aber Inklusion sei eben kein Mittel zum Sparen und eine schrittweise Umsetzung müsse daher auf einem ausgeglichenen Haushalt basieren. Auf die Forderung Beckmanns, eine Doppelbesetzung in allen inklusiven Klassen einzusetzen, reagierte Firmenich nur mit einem knappen „Wir können uns das nicht leisten“. Der VBE-Bundesvorsitzende erwiderte, dass es zwar Vorgabe der Politik sei, Inklusion in den Schulen umzusetzen – aber ohne entsprechende finanzielle Ausstattung, qualifiziertes Personal und darauf abgestimmten Schulbau könne Inklusion nicht gelingen. Beckmann mahnte: „Die Politik darf die Schulen weder mit leeren Versprechungen hinhalten noch mit überstürzten Forderungen belasten. Gelingende Inklusion braucht Praxisorientierung. Entscheidungen aus dem Elfenbeinturm helfen niemandem.“ Das Publikum tobte, Applaus erfüllte den Saal.

Zum Abschluss der Diskussion stellte der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes Bildungsmedien, Wolf-Rüdiger Feldmann, fest, dass Deutschland noch immer hinterherhinke bei den Ausgaben für Bildung. Mit Bildungsausgaben in Höhe von 5,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts belegen wir weltweit nur Platz 74. Feldmann sprach sich dafür aus, dass für gelingende Inklusion die Rahmenbedingungen verändert werden müssten.

Seelischer Beistand für motivierte Lehrkräfte

„Ich habe mich natürlich gefragt, weshalb Sie mich eingeladen haben – einen evangelischen Pfarrer. Ist es wirklich schon Zeit für seelischen Beistand bei dem Thema Inklusion?“, fragte Prof. Dr. Uwe Becker keck in das Publikum. Natürlich nicht. Oder: nicht nur. Der Autor des Buches „Die Inklusionslüge“ machte in seinem Vortrag deutlich, wie die momentane Problemlage ist. Er prangerte an, dass die erfahrungsgestützte Kritik der Lehrer bagatellisiert werde und ihnen unterstellt werde, dass sie sich der Umsetzung von Inklusion entgegenstellen würden. Dass dem nicht so ist, zeige nicht zuletzt die vom VBE in Auftrag gegebene repräsentative Forsa-Lehrerbefragung zur Berufszufriedenheit von Lehrkräften, welche im Februar 2016 veröf-

fentlicht wurde. „Der konstruktive Wille, Inklusion umzusetzen, drückt sich aus im Wunsch nach Doppelbesetzung, Supervision und dem Arbeiten in multiprofessionellen Teams“, fasste Becker zusammen.

Becker wünscht sich Schule für alle

Als Vater sieht Becker noch ein ganz anderes Problem. Inklusion sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, betonen auch viele Eltern. Allerdings nur, bis das eigene Kind in eine inklusive Klasse gehen soll. Dann stehe schnell die Frage im Raum, ob die individuelle Förderung noch gewährleistet werden könne. Dieses „Klima der Intoleranz“ sei Ausdruck unsolidarischer Haltung vieler Eltern.

Dabei stellte Becker jedoch gleichzeitig klar, dass Inklusion nicht falsch verstanden werden dürfe. Die Teilnahme an der Regelbeschulung sei nicht automatisch Inklusion, der Besuch einer Förderschule nicht automatisch Exklusion. Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in deutsches Recht wurde zwar das Recht, eine Regelschule zu besuchen, verbrieft, nicht aber die Pflicht. „Es ist borniert, die Entscheidung für die Förderschule als Exklusionsentscheidung zu etikettieren“, mahnte Becker. Er hoffe, dass sich das Denken durchsetzt, dass Inklusion nicht mit der Fortsetzung des bisherigen Regelschulsystems umgesetzt werden könne. „Nur aus Vielfalt wächst Neues“, sagte Becker und entließ die Teilnehmer mit dem Bild einer „Schule für alle“ in den Tag.

Humor als Katalysator für Bildung

Nach der Mittagspause gab es insgesamt drei Workshoprunden. Es standen 29 Workshops zur Auswahl, aus denen sich die Teilnehmer bereits im Vorfeld ein individuelles Fortbildungsprogramm zusammengestellt hatten. Die Themenauswahl war breit gefächert und reichte von Erfolgserlebnissen im Lateinunterricht über die individuelle Förderung durch selbst erstellte digitale Bücher bis zur Wortschatzarbeit im Fremdsprachenunterricht. Allen gemeinsam war die klare Praxisorientierung am Schulalltag der Lehrkräfte.

Die Diplomlehrerin und Buchautorin Ramona Wiedemann erklärte in ihrem Vortrag „AD(H)S – Chaos oder Chance?“ mit einem Augenzwinkern und viel Verständnis für beide Seiten die Symptome von AD(H)S und gab Empfehlungen zum Umgang. Sie warnte insbesondere vor den sozialen Folgen für die von ihr liebevoll genannten „Hyppies“. Durch die starke Unruhe und Impulsivität können sich die Kinder schlechter konzentrieren, haben dadurch schlechtere Schulleistungen und werden eher zum Ziel von Spott. Dies ziehe emotionale Auffälligkeiten, wie ein schwaches Selbstwertgefühl und große Verlustängste sowie soziale Probleme (keine festen Freunde, starke Aggressionen), nach sich. Helfen können nur drei Dinge: Struktur, Struktur, Struktur. Wiedemann rät dazu, Regeln aufzustellen und mit Konsequenzen zu versehen. Außerdem sollte die Lehrkraft die Erwartungshaltung reduzieren und auch für kleine Erfolge loben. Mit einem Lächeln fügte sie hinzu: „Und wenn nichts mehr hilft, hilft Gelassenheit und Humor.“

Das ist auch die Meinung von Peter Schulze, Dozent am Zentrum für Humorentwicklung und Lerntechnologien. Schon bei Betreten des Raumes fiel ihm zu fast jedem Teilnehmer eine Bemerkung oder ein Kompliment ein – mal witzig, mal irritierend, mal provozierend. Die Lehrerin aus Reihe 5 zum Beispiel schaue „wie eine Nougatpraline“. Ein klassisches Eigentor, als Schulze sie später fragt, was sie über ihn gedacht habe, als sie hereinkam. „Dass Sie aussehen wie eine Nougatpraline“, antwortete sie prompt. Alle lachen, Ziel erreicht. Mit Witz und einem guten Gespür für das Publikum ermutigt er das Publikum zum Umdenken. „Von Wissen allein werden Sie nicht empathisch“, stellte Schulze fest und ergänzt, dass man mit Humor 5–500-mal schneller lernt. Hierfür müssten Dinge zusammengebracht werden, die vorher nicht zusammen waren. Beispiel gefällig? Geht ein Cowboy zum Frisör, kommt heraus: Pony weg. So werden mit der ungewöhnlichen Verknüpfung neue neuronale Brücken im Gehirn gebaut. Viel zu schnell gingen die 60 Minuten vorbei und der Humortrainer verabschiedete sich mit einer Lachyoga-Übung und weisen Worten: „Jedes Lächeln ist eine Verbindung von Herz zu Herz.“

Ein interessiertes Publikum

Messebesuch inklusive

Die Frühjahrstagung fand nun schon zum dritten Mal im Rahmen des Programms „Fokus Bildung“ der Leipziger Buchmesse statt. Mit dem Eintrittsticket zum Deutschen Lehrertag konnten die Teilnehmer anschließend noch auf der Messe verweilen, sich die neuesten Technologien ansehen, aber auch ganz klassisch in Büchern schmökern. Einige von ihnen fanden auch den Weg in Halle 2. Hier lag der Fokus auf Kinder- und Schulbüchern. Auch der Verband Bildungsmedien und der Verband Bildung und Erziehung waren dort mit Ständen vertreten. Der VBE-Stand wurde gemeinsam von den Landesverbänden aus Sachsen (SLV im VBE), Sachsen-Anhalt (VBE Sachsen-Anhalt) und Thüringen (tlv) betreut und erfreute sich großer Beliebtheit. Ein voller Erfolg für die Veranstalter und Kooperationspartner. Und natürlich ein guter Tag für die Teilnehmer, die reichlich neue Impulse für ihre tägliche Arbeit mitnehmen konnten.

Die Herbsttagung des Deutschen Lehrertags findet am Freitag, dem 18. November 2016, im Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund statt. Auch dort wird es wieder um die großen Themen der Bildung 2016 gehen: Inklusion, Integration und digitale Schule.

Anne Roewer, VBE-Pressereferentin (VBE Bund,Berlin)
presse@vbe.de

Dienstag
30.08.2016
10.00 Uhr

Treffen der Seniorinnen und Senioren des VBE Rheinland-Pfalz in der Region Koblenz im Kulturpark Sayn

Ort:	**Kulturpark Sayn** **Treffpunkt: Schlossrestaurant SaynerZeit , Schlossstr. 100, 56170 Bendorf-Sayn**
Termin:	**Dienstag, 30. August 2016, 10.00 Uhr**
Anmeldung:	**bis zum 12. August 2016 in der VBE-Landesgeschäftsstelle an info@vbe-rp.de,** **Fon 0 61 31 61 64 22, Fax 0 61 31 61 64 25**

Sayn liegt am Zusammenfluss von Sayn- und Brexbach in waldreicher Wandergegend. Wir finden hier – leicht zu Fuß erreichbar – eine große Zahl attraktiver Sehenswürdigkeiten.

Für unser regionales Treffen der VBE-Seniorinnen und VBE-Senioren haben wir nur einen kleinen Teil davon ausgewählt:

- Lassen Sie sich vom Schloss Sayn bezaubern!
- Im Rheinischen Eisenkunstguss-Museum besichtigen Sie die einzigartige Sammlung von Kunstwerken der königlich-preußischen Eisengießerei.
- Das Familienmuseum im Fürstinnenzimmer erzählt von der Familie „Sayn-Wittgenstein“ und in der neugotischen Hochzeitskapelle finden Sie das kostbare Armreliquiar der hl. Elisabeth.
- Hoch über dem historischen Sayn liegt die 800 Jahre alte Stammburg. Von hier aus kann man den herrlichen Blick in die Rheinebene genießen.

Seit einiger Zeit entwickelt sich Sayn zu einer Freiluftgalerie, einem Gesamtkunstwerk aus sehenswerten Schmetterlingsmotiven auf den Fassaden vieler Häuser. Weitere Sehenswürdigkeiten sind die romanische Abtei mit Kreuzgang und Brunnenhaus aus dem 13. Jahrhundert. Interessant ist die wieder funktionstüchtige historische HEINS MÜHLE.

Schloss Sayn

Bekannt ist Sayn auch für das große Pfadfinderlager im Brexbachtal und seit einigen Jahren für den „Kletterwald“ sowie für die Premiumwanderwege Rheinsteig und Saynsteig.

Führungen

Folgende Führungen durch die Sayner Kulturlandschaft werden im Rahmen unseres Treffens angeboten:

(a) durch die fürstlichen Salons und das Fürstinnenzimmer im Schloss Sayn und die Schlosskapelle. Besuch des Gartens der Schmetterlinge in eigener Regie;

(b) zur und durch die Sayner Hütte nach einer Einführung im Rheinischen Eisenkunstguss Museum.

Programm

10.30 Uhr Beginn der Führungen
12.30 Uhr Mittagessen im Schlossrestaurant (Buffet)
14.00 Uhr Fortsetzung der Führungen mit gewechselten Gruppen.

Wer dann noch möchte, kann selbst die weiteren Sehenswürdigkeiten Sayns erkunden, im neu gestalteten Schlosspark spazieren oder bei schönem Wetter auf der Schlossterrasse mit Parkblick Kaffee und Kuchen genießen oder den Biergarten besuchen.

Wir treffen uns um 10.00 Uhr im Schlossrestaurant „SaynerZeit“ im Schloss Sayn zur Einführung in den Tag und zur Begrüßung bei einer Tasse Kaffee.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 12. August 2016 an die VBE-Landesgeschäftsstelle, Adam-Karrillon-Str. 62, Postfach 4207, 55032 Mainz, Fon 06131-616422, Fax 06131-616425, E-Mail info@vbe-rp.de

Den Teilnehmerbeitrag von € 20.- EUR pro Person für den Begrüßungskaffee, das Mittagessen (ohne Getränke) und die Führungen erbitten wir zeitgleich auf das Konto des VBE Rheinland-Pfalz bei der Sparkasse Mainz
DE71 5505 0120 0000 0183 33,
Stichwort „VBE-Kulturpark Sayn“.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

www.recht-fuer-lehrer.de

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!

Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot.

Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Telefonberatungszeiten unseres Justiziars Dominik Hoffmann:

Montag, 14:30–16:30 Uhr
Mittwoch, 11:00–12:30 Uhr
Donnerstag, 14:30–16:30 Uhr

Telefon 0 61 31 / 61 64 22

RA Dominik Hoffmann

Konferenzanwesenheit bei Teilabordnung

Frage

Ich bin verbeamtete Grundschullehrerin und aufgrund einer Abordnung nur noch mit 6 Stunden an meiner Stammschule im Einsatz. Ich unterrichte Sport und Ethik. Aufgrund der Abordnung habe ich nun eine doppelte Belastung mit Konferenzen. Kann ich der Schulleiterin meiner Stammschule mitteilen, dass ich aufgrund der wenigen Stunden an Konferenzen dort nicht mehr teilnehmen werde? Ich habe zwei Kinder im schulpflichtigen Alter und kann zwischenzeitlich die Betreuung am Nachmittag nicht mehr gewährleisten.

Antwort

Auch wenn die Abordnung wie in Ihrem Fall eine besondere Belastung mit sich bringt, ist es leider nicht möglich, grundsätzlich den Konferenzen der Stammschule fernzubleiben. Die Konferenzteilnahmepflicht ist geregelt in der Konferenzordnung RLP Ziffer 1.15 und 5.2. Darin heißt es „Die Teilnahme an Gesamtkonferenzen ist Dienstpflicht der hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrer; nebenamtliche bzw. nebenberufliche Lehrer sind insoweit zur Teilnahme verpflichtet, als sich die Gesamtkonferenz mit Fragen ihres Unterrichtes, ihrer Fächer oder erzieherischer Probleme ihres Verantwortungsbereiches befasst. Bei Zweifeln über die Teilnahmepflicht entscheidet der Schulleiter. Die Teilnahme an Klassenkonferenzen ist Dienstpflicht aller Lehrer dieser Klasse. Im Übrigen entscheidet der Schulleiter über die Teilnahmepflicht.“ (1.15) Für die Fachkonferenzen gilt Ziffer 5.2: „Die Fachkonferenz besteht aus allen Lehrern, die in dem Fach oder den Fächern die Lehrbefähigung haben oder unterrichten.“ Eine Unterscheidung zwischen abgeordneten Lehrkräften und den Stammlehrkräften wird in der Konferenzordnung nicht vorgenommen. Es besteht damit zunächst einmal grundsätzlich Teilnahmepflicht an Gesamt-, Klassen- sowie Fachkonferenzen. Da aber die Schulleitung über die Teilnahmepflicht entscheidet, obliegt es der Überzeugungskraft und dem Verhandlungsgeschick der Lehrkraft. Wir empfehlen daher ein Gespräch mit den beteiligten Schulleitungen, um die Teilnahmepflichten auf ein vertretbares Maß zu reduzieren und zu klären, welchen schulischen Terminen an welcher Schule im Zweifelsfall der Vorrang einzuräumen ist.

Rechtsfrage des Monats

Urlaub zur Pflege eines kranken Kindes bei Teilzeittätigkeit

Frage

Ich bin als verbeamtete Lehrkraft in Teilzeit (15/25) tätig. Ich habe in der Regel 4 Einsatztage pro Woche. Vor Kurzem ist mein 9-jähriger Sohn schwer erkrankt und muss sich nun einem operativen Eingriff unterziehen. Als ich bei meiner Schulleitung die Dienstbefreiung beantragt habe, teilte mir diese mit, dass ich keinen Anspruch auf eine Dienstbefreiung hätte, sondern dies im Ermessen des Dienstherrn stünde. Außerdem möge ich die Krankenhausbehandlung so einrichten, dass sie auf meinen unterrichtsfreien Tag fällt. Ist dies richtig?

a) Die Freistellungsansprüche für verbeamtete Lehrkräfte richten sich nach den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 45 SGB V). Danach haben Beamte Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung zur Betreuung eines erkrankten Kindes, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bis zu 10 Tagen pro Kind pro Jahr. Eine Bewilligung steht nicht im Ermessen der Schulleitung.

b) Für Beamte gelten abweichende Regelungen für die Freistellung wegen schwerer Erkrankung eines Kindes: Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 5 UrlVO stehen bis zu 7 Tage pro Kind pro Urlaubsjahr zur Verfügung, bei Alleinerziehenden 14 Tage. Die Bewilligung steht im Ermessen der Schulleitung, die jedoch hohe Hürden für die Ablehnung zu überwinden hat.

www.recht-fuer-lehrer.de

Teilzeit während Elternzeit?

Frage

Ich bin verbeamtete Realschullehrerin und im 3. Monat schwanger. Ich überlege bereits, ob ich nach der Geburt während der Elternzeit stundenweise wieder in den Schuleinsatz möchte. Hat das Vor- oder Nachteile und was muss ich beachten?

Antwort

Die Regelungen zur Elternzeit sind im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) zusammengefasst und gelten hinsichtlich des Elterngeldes auch für Beamtinnen und Beamte. Für die Elternzeit von Beamtinnen und Beamten hat der Landesgesetzgeber in den §§ 19 ff. der Urlaubsverordnung (UrlVO) eigene Regelungen geschaffen, die weitestgehend mit den Vorschriften des BEEG übereinstimmen. Danach kann Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in maximal 4 Abschnitten beantragt werden. Dem rechtzeitig eingegangenen Antrag auf Elternzeit (7 Wochen vor Beginn) ist zu entsprechen, anderenfalls verschiebt sich der Beginn im Rahmen der genannten 7-Wochen-Frist. Eine Teilzeitbeschäftigung in der Elternzeit kann nur insoweit abgelehnt werden, als zwingende dienstliche Gründe dem entgegenstehen. Ein solcher Fall ist hier bisher nicht bekannt. Es steht Ihnen daher frei, Ihre Elternzeit mit einer Teilzeitbeschäftigung zu verbinden. Diese Teilzeittätigkeit darf 75 % Ihres Volldeputats nicht übersteigen und ist idealerweise mit dem Antrag auf Elternzeit zu verbinden. Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall mit der Einsatzschule Rücksprache gehalten werden sollte, um keinen Stundenüberhang und damit eine Abordnung zu riskieren. Da es sich bei der Elternzeit um eine nicht-ruhegehaltsfähige Dienstzeit handelt, die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen jedoch als Kindererziehungszeit berücksichtigt wird (§ 66 LBeamtVG), kann sich durch eine Teilzeit während der Elternzeit der Ruhegehaltssatz im Einzelfall leicht verändern. Bis zur hälftigen Teilzeittätigkeit werden Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 30,68 Euro erstattet. Bitte beachten Sie, dass auch bei einer nachträglichen Verlängerung der Elternzeit die Höchstzeit maximal bis zur Vollendung des 3. Geburtstags

Richtig ist Antwort b)

Die Höchstzeiten betragen 18 bzw. 36 Tage. Bei Teilzeittätigkeit ist der Anspruch ausgehend von einer 5-Tage-Woche zu berechnen und anteilig um die unterrichtsfreien Tage zu mindern. Da Sie an 4 Tagen im Unterrichtseinsatz sind, stehen Ihnen 4/5 der genannten Tage zu, also 6 Tage (5,6 wird aufgerundet). Sie erhalten während dieser Freistellung Ihre Besoldung unverändert weiter. Die Bewilligung der Freistellung steht im Ermessen des Dienstherrn, wobei die Anforderungen an eine Ablehnung sehr hoch sind. Hier kommt es insbesondere auf die Unabwendbarkeit der Behandlung sowie die Eilbedürftigkeit an. Sollte Ihre Schulleitung hier unnachgiebig sein, empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit dem ÖPR. In besonderen Härtefällen kann entsprechend den Hinweisen in den organisatorischen Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte (VBE-Broschüre 16) auch eine Freistellung von verbeamteten Lehrkräften im Umfang für Tarifbeschäftigte gewährt werden, vgl. Ziffer 4.2.6.2.

Antwort a) trifft für Tarifbeschäftigte zu. Insoweit unterscheiden sich Tarif- und Beamtenrecht sehr stark. Für Tarifbeschäftigte gilt Folgendes: Bei Allerziehenden werden 20 Tage gewährt. Die Höchstzahl beträgt 25 Tage, für Alleinerziehende 50 Tage. In der Zeit wird keine Vergütung geschuldet, sondern die tarifbeschäftigte Person erhält Krankengeld in Höhe von 70 % von der Krankenkasse. Die Teilzeit mindert auch hier den Umfang des Anspruchs anteilig. Die Freistellung ist zu gewähren, sofern zwingende dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Dies ist insbesondere bei Operationen der Fall, wenn keine zeitliche Flexibilität besteht (akute Erkrankungen!). Für planbare Maßnahmen kann auf den unterrichtsfreien Tag verwiesen werden.

möglich ist und (bei der Mutter) erst nach Beendigung der Mutterschutzfristen beginnen kann. Eine vorzeitige Beendigung der Elternzeit kann nur mit Zustimmung des Dienstherrn erfolgen. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus, Elternzeit“ der Bundesfrauenvertretung des dbb, die aktuell neu aufgelegt wurde und bei uns oder unter frauen@dbb.de angefordert werden kann.

Angleichungszulage bei Eingruppierung in E 11?

Frage

Ich bin tarifbeschäftigter Grundschullehrer und nach meinem Arbeitsvertrag in die Entgeltgruppe E 11 in Stufe 3 eingruppiert. Nun bin ich unsicher, ob ich aus der Lehrerentgeltordnung irgendwelche Vorteile habe, da meine verbeamteten Kolleginnen ja A 12 bekommen. Was kann ich tun?

Antwort

Sie weisen zu Recht darauf hin, dass die Unterschiede zwischen Beamtenbesoldung und Tarifvergütung im Grundschulbereich nach wie vor bestehen. Der VBE weist auf dieses Problem immer wieder hin und stärkt im Rahmen der aktuellen Kampagne „Ein guter GRUND SCHULE zu machen“ die Sensibilität für das große Engagement der Grundschullehrkräfte. Der Tarifvertrag über die Eingruppierung der Lehrkräfte wurde im März 2015 abgeschlossen und hat zum erklärten Ziel, die „Paralleltabelle“ zu erreichen, also eine Entsprechung der Besoldungsordnung im Tarifbereich (sprich A 12 = E12). Damit ist nicht zwangsläufig eine identische Höhe angestrebt, da sich die Systeme zu sehr unterscheiden, es soll aber zumindest sichergestellt sein, dass die Eingruppierung harmonisiert wird. Im Bereich der Entgeltgruppe E 11 ist diese Angleichung noch nicht gelungen, da die Änderung bei der Vielzahl der eingesetzten Lehrkräfte in allen Bundesländern eine Einhaltung der Schuldenbremse nach Ansicht der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) nicht ermöglicht hätte. Aus diesem Grund hat der dbb in seiner exklusiven Einigung mit der TdL eine Angleichungszulage vereinbart, die immer dann gewährt wird, wenn die Harmonisierung in den Tarifverträgen noch nicht vollzogen ist. Aktuell beträgt diese Zulage 30,00 Euro und wird monatlich ab 01. August 2016 gezahlt, sofern Sie bis dahin beantragt worden ist. Bei der nächsten Tarifverhandlung soll die Angleichungszulage erhöht werden. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang eine formlose Anfrage an die personalverwaltende Stelle mit folgendem Wortlaut:

„Personalnummer: XY

Sehr geehrte Damen und Herren,
unter Bezugnahme auf die zum 01. August 2015 in Kraft getretene Lehrkräfte-Entgeltordnung erbitte ich zeitnah Auskunft über die nachfolgenden Punkte:
1) Besteht für mich die Möglichkeit einer Höhergruppierung ab dem 01. August 2015?
2) Bestehen die Voraussetzungen zum Bezug einer Angleichungszulage ab dem 01. August 2016?
3) Sofern ich meine Endstufe noch nicht erreicht habe, zu welchen Terminen wird mein Einstieg in die nächsthöhere Stufe der derzeitigen Entgeltgruppe erfolgen?

Ich bitte um kurzfristige Information binnen 21 Tagen.“

Insbesondere Punkt 3) spielt bei einer möglichen Höhergruppierung eine wichtige Rolle. Die Höhergruppierung führt zu einem Verlust der bisherigen Anwartschaft in der aktuellen Stufe, da Sie lediglich Anspruch auf eine Einstufung in die vergütungsgleiche Stufe der höheren Entgeltgruppe haben. Insoweit kann es sinnvoll sein, eine Höhergruppierung nicht zu beantragen, wenn zeitnah ein Stufenaufstieg ansteht. Auch auf die Jahressonderzahlung hat die Entgeltgruppe Auswirkungen, sodass in jedem Einzelfall nach der Beantwortung der obigen Fragen überprüft werden muss, welche Anträge gestellt werden sollen. Hierbei ist der VBE gerne behilflich. Ein Antrag auf Angleichungszulage hat jedoch keinerlei Nachteile, sodass ein solcher zeitnah gestellt werden sollte.

zusammengestellt von dh

IN MEMORIAM

Wir werden unserem verstorbenen Mitglied ein ehrendes Andenken bewahren.

Franz-Josef Demacker
Lehrer a. D.
Michael-Felke-Str. 11
55469 Simmern
geb. 03.04.1941
† 01.04.2016

WANTED

Hilfe ✻ Unterstützung ✻ Information

Gibt es an Ihrer Schule

noch keine VBE-Vertrauensperson?

Nichts einfacher als das! Bitte melden.

www.vbe-rp.de
info@vbe-rp.de
Tel. 061 31 61 64 22

VBE

Der VBE – wir machen Schule.

Und schaffen Vertrauen.

Tablet-Systeme

Beim Kauf eines Tablets kann zwischen drei verschiedenen Betriebssystemen gewählt werden. Android (Google) hat die größte Verbreitung, gefolgt von iOS (Apple) und Windows (Microsoft). Daneben gibt es noch „Fire OS“ (Amazon), das auf Android basiert. Plant man den Kauf eines Tablets, sollte die Wahl des Systems von der geplanten Nutzung und der eigenen Einstellung abhängig gemacht werden. Sind Sie experimentierfreudig und suchen ein Tablet mit der größten Auswahl an kostenlosen Apps? Dann ist ein Android-Tablet für Sie richtig. Wollen Sie in erster Linie am Tablet arbeiten und Ihre gewohnte Windows-Umgebung nicht missen? Dann sollten Sie ein Windows-Tablet kaufen! Sie sind mit Ihrem iPhone zufrieden und wollen sich nicht umgewöhnen? Dann ist ein iPad für Sie richtig! iOS ist als „geschlossenes“ System nicht so flexibel wie Android, dafür ist Hard- und Software besser aufeinander abgestimmt. Die Fire-Tablets von Amazon haben nur Zugriff auf den App-Store von Amazon, der zwar klein ist, dafür aber viele bei Google kostenpflichtige Apps kostenlos bereithält.

Motherboards

Die Hauptplatine (Motherboard oder Mainboard) eines Computers ist eines der wichtigsten Teile im Inneren des Gehäuses. Sie dient zur Aufnahme von z. B. dem Prozessor, der Grafikkarte oder dem Hauptspeicher. Über diese Hauptplatine laufen alle Verbindungen der Einzelkomponenten. Außerdem stellt sie „Schnittstellen“ zur Außenwelt zur Verfügung, wie z. B. USB-Steckdosen, Anschlüsse für Festplatten oder Plätze für Erweiterungskarten. Vor dem Kauf eines Rechners sollten Sie sich darüber informieren, welches Board eingebaut ist und wie die Erweiterungsmöglichkeiten sind. Gefragt werden kann z. B. nach der Anzahl der internen Festplattenanschlüsse oder ob eine große Grafikkarte auf das Board passt.

Bei der Größe der Boards selbst gibt es seit 1996 das standardisierte ATX-Format (Advanced Technology Extended). Durch dieses Format ist sichergestellt, dass Gehäuse und Board aufeinander abgestimmt sind. Kleinere Versionen des normalen ATX-Boards sind Mini- oder Micro-ATX-Boards. Gerade bei den kleineren Varianten ist die Aufrüstung meist schwierig.

USB-Sticks

Sticks werden immer billiger! Beim Kauf sollten Sie auf jeden Fall darauf achten, dass der Stick mindestens USB 3.0 unterstützt. Gerade bei vielen oder größeren Dateien dauert es bei USB 2.0 sehr lange, bis sie auf dem Stick gelandet sind. Neu sind Sticks im Format USB 3.1 (Typ C). Bei USB 3.1 ist die Übertragungsgeschwindigkeit im Vergleich zu USB 3.0 etwa verdoppelt, außerdem muss bei „Typ C“ nicht mehr darauf geachtet werden, wo beim Stecker oben und unten ist – er passt immer! Neue Rechner sollten bereits heute mindestens einen USB 3.1-Anschluss besitzen. Reine C-Sticks sind noch sehr selten. Um zukunftssicher zu sein, können Sie jetzt aber schon Sticks kaufen, die sowohl in USB 3.0-Buchsen als auch in die 3.1-Variante passen. Dann sparen Sie sich später die Verwendung eines Adapters. Ein Kombistick ist allerdings teurer als ein herkömmlicher Stick. So kostet z. B. der „Kingston DTDU03C/64GB“ ca. 25 Euro. Ein vergleichbarer Stick ohne C-Anschluss mit 64GB ist für unter 20 Euro erhältlich.

Telefonieren in der EU

In diesem Jahr müssen Sie für Telefonate nach Deutschland noch bezahlen. Ab dem 30. April wird es aber schon billiger. Die Zusatzkosten für Telefonate dürfen dann maximal 6 Cent pro Minute, für jede SMS maximal 2,40 Cent betragen. Erst ab dem 15.6.2017 soll das Telefonieren aus dem EU-Ausland ohne Zusatzkosten möglich sein.

Windows 8

Microsoft hat den Support für Windows 8 eingestellt! Für diese Windows-Version gibt es also keine Sicherheitsupdates mehr. Klingt zunächst schlimm, ist es aber nicht! Die 8er Version läuft inzwischen nur noch auf wenigen Rechnern. Wenn nicht bewusst, wurde meist im Hintergrund ein Update auf Windows 8.1 ausgeführt, diese Version wird weiterhin unterstützt. Sie überprüfen Ihre Windowsversion, indem Sie in der Systemsteuerung „System“ wählen. Neben Informationen über den Prozessor, den Speicher und den Systemtyp finden Sie dort auch die installierte Windows-Version.

Streaming

Sie sehen Filme über das Internet? Dann sollten Sie über eine schnelle Internetverbindung verfügen! So empfiehlt z. B. Netflix eine Übertragungsgeschwindigkeit von 3Mbit/s für die Standardauflösung, 5Mbit/s für HD-Streaming und 25Mbit/s für 4K-Übertragungen (Ultra-HD). Da die tatsächliche Übertragungsrate oft unter der vertraglich festgelegten liegt, ist ein ruckelfreier Empfang meist erst ab einem 6Mbit-Vertrag möglich. Für 4K-Übertragungen sollte ein Vertrag über mindestens 50Mbit/s abgeschlossen werden.

UHD = 4K?

Bereits 2012 wurde Ultra-HD als ein Standard für die Auflösung von Fernsehern definiert. Dabei wurden allerdings nicht nur eine, sondern direkt zwei Auflösungen dem Begriff UHD zugeordnet. UHD bezeichnet damit die Auflösung „4K“ sowie „8K“. Allgemein wird unter 4K eine Auflösung von 3840 x 2160 Bildpunkten verstanden. Dies entspricht der vierfachen Pixelzahl von Full-HD-Fernsehern (1920 x 1080). Die echte, definierte 4K-Auflösung beträgt jedoch 4096 x 2160 Bildpunkte, ein Format, das bei neuen Kinofilmen verwendet wird. Echte 4K-Fernseher sind jedoch selten. In der Regel werden als „UHD“ oder „4K“-Fernseher Modelle mit der vierfachen HD-Auflösung verkauft. Auch das neue Logo „Ultra HD Premium“ basiert auf der Auflösung 3840 x 2160. Fernseher mit diesem Logo haben zusätzlich eine bessere Farbdarstellung und bessere Kontrast- und Helligkeitswerte.

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:
- WLAN
- Presenter
- Testberichte

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

WhatsApp

Bisher kostete die Nutzung des Messengers knapp einen Euro pro Jahr. In Zukunft soll die Nutzung kostenlos sein. Eine gute Nachricht? Eigentlich nicht, denn durch den Verzicht auf die Gebühr muss anders verdient werden. So werden die Nutzer zur Zielgruppe der zahlenden Kundschaft – der Werbetreibenden. Gepaart mit den laxen Datenschutzvorgaben in den USA keine gute Kombination. So liest WhatsApp z. B. ohne Nachfrage alle Adressbucheinträge aus. Diese könnten später zu Werbezwecken genutzt werden. Besser sind Messenger wie Threema oder Telegram, bei denen der Datenschutz ernst genommen und die Kommunikation verschlüsselt übertragen wird (bei Telegram muss die Verschlüsselung für jeden einzelnen Chat aktiviert werden).

Gesichtserkennung

Die Gesichtserkennung ist ein Markt mit Zukunft. Bereits heute können Sie Überwachungskameras kaufen, die nur bei fremden Gesichtern Alarm schlagen. Beim Einsatz zu Hause kein Problem, solche Kameras werden aber auch in öffentlichen Räumen immer mehr eingesetzt. Gekoppelt an Datenbanken kann z. B. erkannt werden, ob ein bekannter Ladendieb ein Geschäft betritt. Bei Straftaten kann ein Täter schnell ermittelt werden, eine positive Entwicklung. Aber es gibt auch negative Aspekte. Werden die Aufzeichnungen gespeichert? Dann kann bei einer genügend großen Anzahl von Kameras ein komplettes Bewegungs- und Verhaltensprofil erstellt werden. Die Zuordnung vom Bild zum Namen kann beim Bezahlen per Karte erfolgen. Oder der Arbeitgeber durchforstet vor der Einstellung die Datenbanken nach Bildern. Die Krankenkasse könnte z. B. nach gefährlichen Sportarten oder Hinweisen auf ungesunde Ernährung suchen und entsprechend die Beiträge erhöhen. Solche Entwicklungen müssen durch den Datenschutz verhindert werden!

App-Tipp: vanilla bean

Sie verzichten beim Essen auf tierische Produkte? Vegan, vegetarisch, Rohkost und lactose- oder glutenfrei, hier finden Sie Restaurants mit einem passenden Angebot. Die Datenbank ist im Aufbau, für größere Städte ist das Angebot jedoch schon gut. So sind z. B. für München über 80 Restaurants aufgelistet. Nachteilig ist, dass zur Nutzung eine online-Verbindung nötig ist. Die App ist für Android und iOS kostenlos erhältlich.

Internet

Bei Amazon haben viele Hilfsorganisationen „Wunschlisten“ angelegt. Alles, was Sie dort kaufen, wird direkt zu der Hilfsorganisation geliefert. So sind Sie sicher, dass Ihre Spende nicht in dunklen Kanälen versickert. Achten Sie nur darauf, dass die Organisation seriös ist! Sie finden die Listen, wenn Sie bei Amazon unter „Mein Konto“ den Punkt „Wunschzettel“ anwählen und dort unter „Ihre Freunde“ den Suchbegriff „Flüchtlingshilfe“ eingeben.

Für Flüchtlinge gibt es eine eigene kostenlose App für Android- und Apple-Smartphones! „Ankommen“ will die wichtigsten Informationen für neu angekommene Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Die App kann auf folgende Sprachen umgestellt werden: Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Deutsch. Sie funktioniert auch ohne Internetzugang.
www.bamf.de

Ihr Internetzugang funktioniert nicht? Hier können Sie (z. B. mit dem Smartphone) prüfen, ob eine bekannte Störung vorliegt. Neben den Internetprovidern werden auch Störungen bei vielen anderen Dienstleistern und Händlern angezeigt.
www.allestoerungen.de

Tipps und Tricks

Windows 10 – Rechte
Darf Microsoft Edge Ihre Kamera im Notebook benutzen? In Windows 10 können Sie einzelnen Programmen die Rechte zur Nutzung von z. B. Ihrem Standort, Ihren Kontakten oder Ihren Identitätsdaten entziehen. Wählen Sie dazu in den Einstellungen „Datenschutz“ und klicken links nacheinander die einzelnen Komponenten an (Position, Kamera, Mikrofon usw.). Die Programme, die Zugriff haben, werden aufgelistet.

Zwei Fenster nebeneinander
Sie wollen den Inhalt von zwei Windows-Fenstern miteinander vergleichen? Setzen Sie sie schnell nebeneinander! Ab Windows 7 geht es ganz einfach. Sie drücken die Windows-Taste und die Pfeiltaste nach links. Schon füllt das gerade aktive Fenster die linke Bildschirmhälfte aus. Nun werden die Fenster angezeigt, die die rechte Hälfte einnehmen können. Durch Anklicken wählen Sie es aus.

Windows 10 – Datenvolumen

Sie schauen Filme im Internet und hören Musik? Dann ist es für Sie vielleicht interessant zu wissen, wie viel Datenverkehr Sie produzieren. In Windows 10 können Sie es einfach überprüfen: Einstellungen / Netzwerk und Internet / Datennutzung. Neben dem Gesamtvolumen sehen Sie auch den Verbrauch einzelner Programme (Nutzungsdetails).

Word: Autokorrektur Mathematik
Ab Word 2010 können Sie mathematische Sonderzeichen in den Text einfügen lassen. Dazu müssen Sie zunächst über Datei/Optionen/Dokumentenprüfung/AutoKorrektur-Optionen die Auto-Korrektur aktivieren:
Nun können Sie viele mathematische Zeichen erzeugen, ersetzt wird z. B.:
\bigoplus =
\leq = ≤
\infty = ∞
\lmoust =
Eine Liste aller möglichen Ersetzungen finden Sie leicht im Internet (z. B. bei Suche „Korrektur Mathematik Word“.

VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

Besuch bei der griechisch-orthodoxen Gemeinde

Am 16. März 2016 besuchte der KV Ludwigshafen-Frankenthal die griechisch-orthodoxe Kirche „Mariä Verkündigung“ in Ludwigshafen. Das Interesse von einigen unserer Mitglieder war besonders groß, war doch diese Kirche ihre ehemals katholische Pfarrkirche.

Seit 1973 hielten in Ludwigshafen die Griechen in verschiedenen katholischen und evangelischen Kirchen ihre Gottesdienste. Allerdings waren die Räumlichkeiten bald zu beengt, da aus der ganzen Region Gläubige zu den Veranstaltungen kamen.

Daher war die Freigabe der katholischen Kirche St. Maria durch das Bistum Speyer ein Glücksfall für die griechisch-orthodoxe Gemeinde. Sie konnte 2007 das Kirchengebäude kaufen und gestaltete es sukzessive nach ihrer religiösen Vorstellung um. Heute ist die Kirche ein echtes Juwel mit vielen großflächigen Ikonen, die ein Ikonenschreiber, der jährlich für einige Monate aus Griechenland kommt, nach und nach erstellt.

In Ludwigshafen wohnen nahezu 2.500 Griechen, dazu kommen nochmals aus den umliegenden Städten und Gemeinden der Pfalz und des Saarlandes 1.500 Gläubige zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen. In den ehemaligen Räumen der Unterkirche pflegen sie ihr Gemeindeleben und geben den griechischen Vereinen eine willkommene Unterkunft.

Nach einer intensiven Besichtigung und Führung durch ein Gemeindemitglied trafen wir uns in der Unterkirche zu einem Erfahrungsaustausch und wurden freundlich bewirtet.

Helmut Endres
VBE-Kreisvorsitzender

VBE-Kreisverband Pirmasens-Zweibrücken

Auf den Spuren Gutenbergs

Mit herrlichem Sonnenschein wurden die Mitglieder des VBE-Kreisverbandes Pirmasens-Zweibrücken am Samstag, 9.4.2016, in unserer Landeshauptstadt empfangen. Zunächst erkundeten wir mit dem Gutenberg-Express die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Innenstadt. Gestärkt durch das üppige Mittagessen im Eisgrub-Bräu machten wir uns auf den Weg in das SWR Funkhaus, wo wir sowohl verschiedene Radio- als auch Fernsehstudios besichtigten.

Unter dem bleibenden Eindruck der unzähligen Scheinwerfer und raffinierten Kameras werden wir künftige Sendungen mit anderen Augen betrachten. Unser Tagesausflug nach Mainz konnte jeder nach seinem Geschmack in der Fußgängerzone oder am Rheinufer ausklingen lassen, bevor wir müde und zufrieden die Heimreise mit dem Bus antraten.

André Wünstel, VBE-Kreisvorsitzender

Dienstunfähigkeitsversicherung
Der maßgeschneiderte Schutz für Beamte

Besonders günstige Tarife!

Dienstunfähigkeit kann jeden treffen!
Die gesetzlichen Leistungen sind in den vergangenen Jahren deutlich reduziert worden. Eine private Absicherung ist unerlässlich.
Wir bieten Ihnen besonders günstige Tarife.
Lassen Sie sich beraten!

Geschäftsstelle Bonn
Geschäftsstelle Koblenz
Geschäftsstelle Mainz
Geschäftsstelle Mannheim
Geschäftsstelle Saarbrücken
Telefon 0800 2 15315450

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Juni 2016

■ ZUM 93. GEBURTSTAG
AM 16.06.
Hermann Heyermann
Gartenstr. 3 ▪ 57578 Elkenroth

■ ZUM 92. GEBURTSTAG
AM 03.06.
Mathilde Deutsch
Bachovenstr. 20 ▪ 53489 Sinzig
AM 10.06.
Helene Metz
Godramsteiner Str. 51 ▪ 76829 Landau
AM 12.06.
Rita Hofmann
Theodor-Heuss-Str. 18 ▪ 67346 Speyer

■ ZUM 91. GEBURTSTAG
AM 29.06.
Gertrud Mayer
Roesingerstr. 23 ▪ 66482 Zweibrücken

■ ZUM 90. GEBURTSTAG
AM 13.06.
Erika Rittmeyer
Maifeldstr. 25 ▪ 56727 Mayen
AM 26.06.
Kurt Baumann
Friedrichstr. 48 ▪ 67433 Neustadt

■ ZUM 88. GEBURTSTAG
AM 03.06.
Hanne Schwinning
Nr. 14 ▪ 54534 Musweiler
AM 22.06.
Walburga Holsowski
Friedhofstr. 32 ▪ 56271 Kleinmaischeid

■ ZUM 87. GEBURTSTAG
AM 06.06.
Helmut Herrmann
Im Goldenen Stück 3 ▪ 56154 Boppard
AM 28.06.
Bernhard Sprauer
Philipp-Rothhaar-Str. 15
67714 Waldfischbach-Burgalben

■ ZUM 86. GEBURTSTAG
02.06.
Arthur Metternich
Am Hartenberg 2 ▪ 56414 Niederahr
AM 13.06.
Gerhard Schreiner
Saarbrücker Str. 6 ▪ 66693 Mettlach

■ ZUM 84. GEBURTSTAG
AM 03.06.
Ursula Schmitz
Alter Weg 1 ▪ 56766 Ulmen
09.06.
Hertha Kraemer
Koblenzer Str. 19 a ▪ 54516 Wittlich
AM 30.06.
Jakob Mayer
Kapellenweg 2 ▪ 55411 Bingen

■ ZUM 83. GEBURTSTAG
AM 04.06.
Margarete Gräff
Rüdesheimer Str. 55 a
55545 Bad Kreuznach
AM 04.06.
Alfred Johann Iwanowitsch
Weinolsheimer Str. 12
55278 Ülversheim
AM 05.06.
Georg Diederich
Alb.-Schweitzer Str. 37 ▪ 56727 Mayen
AM 15.06.
Heinrich Metz
Godramsteiner Str. 26 ▪ 76829 Landau

■ ZUM 82. GEBURTSTAG
AM 09.06.
Herbert Daub
Pelzerweg 15 ▪ 56077 Koblenz

■ ZUM 81. GEBURTSTAG
AM 08.06.
Christian Oberweis
Kelterdell 32
54668 Echternacherbrück

■ ZUM 79. GEBURTSTAG
AM 08.06.
Marlene Joksch
Adenauer Str. 20 ▪ 54578 Kerpen
AM 10.06.
Susanne Vornehm
Obertorplatz 2 ▪ 76829 Landau
AM 14.06.
Mechthild Pohl
Am Köpfel 19 ▪ 66996 Schönau
AM 23.06.
Johann Reiter
Wiesplätzchen 7 ▪ 54427 Kell

■ ZUM 78. GEBURTSTAG
AM 07.06.
Hildegard Dümmer
Am Geißberg 4 ▪ 54576 Hillesheim
AM 10.06.
Dieter Kern
Im Kirchenstück 10 ▪ 67551 Worms

■ ZUM 77. GEBURTSTAG
AM 03.06.
Heribert Immetsberger
Schloßbergstr. 13
67731 Otterbach
AM 11.06.
Bernhard Kessler
Salierstr. 15 ▪ 67373 Dudenhofen
AM 23.06.
Werner Busch
Goethestr. 10
55491 Büchenbeuren
AM 29.06.
Ingrid Aulenbacher
Kolpingstr. 38 ▪ 56751 Polch
AM 30.06.
Heinz Kuss
Meckenheimer Str. 43
67127 Rödersheim-Gronau
AM 30.06.
Karl-Heinz Knobloch
Hanfstücker 11 ▪ 54317 Lorscheid

■ ZUM 76. GEBURTSTAG
AM 05.06.
Marga Kindel
Kölner Str. 3
56410 Montabaur-Horressen
AM 07.06.
Annemarie Gurkau
Drachenfelsstr. 47 ▪ 53604 Bad Honnef
AM 14.06.
Walter Häser
Rosenbergstr. 32 54550 Daun
AM 14.06.
Christel Bodensteiner
Leinsweilerstr. 52 ▪ 76831 Ilbesheim

AM 15.06.
Manfred Koschig
Oberbornweg
55430 Oberwesel/Dellhofen
AM 19.06.
Resel Kemmler
In der Laubendöll 1 ▪ 76848 Lug
AM 21.06.
Erhard Gärtner
Alte Bahnhofstr. 7 ▪ 54343 Föhren
AM 30.06.
Jutta Klausfelder
Hermann-Löns-Str. 9 ▪ 55126 Mainz

■ ZUM 75. GEBURTSTAG
AM 02.06.
Manfred Linster
Zu den Mühlen 68 ▪ 66706 Besch
AM 03.06.
Guido Maier
Fliederweg 7 ▪ 67354 Römerberg
AM 10.06.
Günter Philipps
Heinrich-Lübke-Str. 76 ▪ 54296 Trier
AM 12.06.
Margit Zens-Barlet
Am Schönberg 4
54484 Maring-Noviand
AM 15.06.
Marlies Lorenz
Auf der Träf 23 ▪ 54316 Lampaden
AM 22.06.
Egon Reuter
Mozartstr. 8 ▪ 56593 Horhausen
AM 22.06.
Gisela Neunert
Kiefernweg 5 b ▪ 55130 Mainz
AM 25.06.
Gerhard Albert
Hinter dem Heyer 24 ▪ 67307 Göllheim

■ ZUM 74. GEBURTSTAG
AM 07.06.
Bruno Gorges
Lindenstr. 10 ▪ 54597 Steffeln
AM 10.06.
Manfred Hilgers
Prümer Str. 2 ▪ 54634 Bitburg
AM 12.06.
Waltraud Grunwald
Albert-Schweitzer-Str. 12
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
AM 16.06.
Rainer Jacobs
Schobrigsweg 33 ▪ 56567 Neuwied
AM 22.06.
Hans Werner Ritt
Ringstr. 30 ▪ 56290 Sevenich
AM 24.06.
Hans-Peter Litzinger
Prof.-Dillinger-Weg 2
67098 Bad Dürkheim

■ ZUM 73. GEBURTSTAG
AM 05.06.
Rosi Kalampokis
Burg Seinsfeld ▪ 54655 Seinsfeld
AM 10.06.
Monika Eschli
Weimarer Str. 66
67071 Ludwigshafen
AM 11.06.
Roland Kraus
Mozartstr. 24 ▪ 67459 Böhl-Iggelheim
AM 13.06.
Marlene Heuser
Am Trimmelter Hof 17 ▪ 54296 Trier
AM 13.06.
Antonie Savelsberg
Römerstr. 17 ▪ 56727 Mayen
AM 17.06.
Peter Heuser
Am Trimmelter Hof 17 ▪ 54296 Trier
AM 19.06.
Helga Sachse-Höfle
Am Hechenberg 29a ▪ 55129 Mainz
AM 20.06.
Josef Krämer
Pirmasenser Str. 30
66919 Obernheim-Kirchenarnbach
AM 20.06.
Eduard Pelzer
Auf Omesen 36 ▪ 54666 Irrel
AM 22.06.
Dieter Ohmer
Ruhhecke 16 ▪ 67346 Speyer
AM 28.06.
Elisabeth Dauscher
Riedstr. 3 ▪ 55234 Erbes-Büdesheim

■ ZUM 72. GEBURTSTAG
AM 16.06.
Eugen Schwaderlapp
Auf dem Acker 7 ▪ 56379 Winden
AM 28.06.
Heinz-Georg Valerius
An der Kastilport 1 ▪ 54295 Trier

■ ZUM 71. GEBURTSTAG
AM 10.06.
Gerhard Reitnauer
Drosselstr. 4 ▪ 55487 Sohren
AM 27.06.
Hans-Peter Brohm
Im Vogelgesang 77 ▪ 67346 Speyer

■ ZUM 70. GEBURTSTAG
AM 01.06.
Gertraud Berg
Rüsselsheimer Str. 33
65474 Bischofsheim
AM 04.06.
Peter Gerstle
Mittelstr. 5 ▪ 67814 Dannenfels
AM 15.06.
Uli Klöppel
Uhlandstr. 1 ▪ 56355 Nastätten
AM 28.06.
Christel Wilhelm
Pf.-Heberer 40 ▪ 55411 Bingen

Region Koblenz
VBE-Fachtagung – Diagnose, Prävention und Förderung bei besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen

Mittwoch 15.06.2016 9–17 Uhr

Ort:	**Jugendherberge Leutesdorf, Rheinstraße 25, 56599 Leutesdorf am Rhein** **www.jugendherberge.de/de-de/jugendherbergen/leutesdorf761/portraet**
Termin:	**15. Juni 2016**
Anmeldung:	**bis zum 01. Juni 2016 an Hubertus Kunz: h.kunz@vbe-rp.de**
Programm:	
9:00 Uhr	**Eröffnung** Hubertus Kunz stellv. VBE-Landesvorsitzender
9:15 Uhr	**Fallbeispiele, Definition und Symptome für besondere Schwierigkeiten** Prof. Dr. Sebastian Wartha, PH Karlsruhe
10:45 Uhr	**Diagnose von besonderen Schwierigkeiten**
12:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	**Auswahl** von geeigneten Arbeitsmitteln, praktische Vorschläge für Förderung
17:00 Uhr	Förderkonzept, Aufbau von Grundvorstellungen in Förderung und Unterricht Ende der Veranstaltung

Ausgehend von Fallbeispielen (Videosequenzen und Schülerdokumenten) werden Symptome für besondere Schwierigkeiten beim Lernen des Rechnens erarbeitet. Anschließend werden inhaltliche und methodische Grundlagen von Diagnose und Förderung betrachtet, die auf spezielle Probleme beim Lernen von Mathematik abzielen. Besondere Hürden stellen dabei die Ablösung vom zählenden Rechnen, die Entwicklung eines tragfähigen Stellenwertverständnisses und der Aufbau von Grundvorstellungen zu Zahlen, Rechenoperationen und -strategien dar.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen werden konkrete Maßnahmen für die Förderung und einen präventiven Unterricht beleuchtet. Hierbei steht die Wechselwirkung aus Diagnose (Fehleranalysen, Rekonstruktion von Bearbeitungsstrategien an Material und im Kopf) und darauf abgestimmten Möglichkeiten der Förderung im Mittelpunkt. Eine zentrale Rolle spielen der zielgerichtete Einsatz von Material und geeigneten Darstellungsmitteln sowie die Unterstützung des Aufbaus von gedanklichen Werkzeugen.
Die Veranstaltung dient als Lehrerfort- und -weiterbildung. Eine PL-Nummer ist beantragt und wird auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen.

Es wird ein Tagungsbeitrag für VBE-Mitglieder von € 10,00 und für Nichtmitglieder von € 25,00 erhoben.
Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

Vorankündigung VBE-Kreisverband Pirmasens-Zweibrücken:
Staatsphilharmonie live

Mittwoch 20.07.2016 10.30 Uhr

Ort:	**Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, Heinigstraße 40, 67059 Ludwigshafen**
Termin:	**Mittwoch, 20. Juli 2016, 10.30 Uhr**
Anmeldung:	**bis 1. Juli 2016 bei André Wünstel, 06391/910011, wuenstel@yahoo.de**
Programm:	**Philharmonie und Probe mit der ganzen Familie live erleben. Der Besuch ist kostenfrei.**

Der VBE-Kreisverband Germersheim lädt ein zum VBE-Café

Mittwoch 08.06.2016 ab 15.00 Uhr

Ort:	**„Gehrleins Landhauscafé“ in Neupotz, Kirchstraße 1,** **www.gehrlein-hardtwald.de/index.php/gehrleins-landhauskaffee.html**
Termin:	**Mittwoch, den 8. Juni 2016, ab 15 Uhr**
Anmeldung:	**nicht zwingend erforderlich, wenn möglich erbeten bei Dorothea Oser (dorotheaoser@web.de) Tel. Nr. 07272 - 3251 oder Marlies Kulpe (marlies.kulpe@web-de).**
Programm:	**Unter dem Motto: „Wir vom VBE treffen uns im Café“ lädt die Seniorenbeauftragte Dorothea Oser alle interessierten VBE-Mitglieder mit Partnerinnen und Partnern zum jährlichen, zwanglosen Treffen in gemütlichem Ambiente ein. Wir freuen uns auf gute Gespräche und regen Gedankenaustausch.**

(und Lehrerinnen natürlich auch)*

… wenn sie sich mit Hingabe brennenden Fragen des Glaubens widmen:

Ich bin Atheist – Gott sei Dank …

Kerl, mach Reli-Leistungskurs – da brauchst Du nichts zu wissen, nur zu glauben …

Wenn es nach der Kirche ginge, wäre der Teufel Kommunist …

… wenn sie – ach, so menschlich – nicht mehr Herr der Lage sind:

Ach so, mir war nicht ganz klar, dass auch klar war, dass es klar war …

Ich muss jetzt meine Brille aufsetzen, damit ich euch besser verstehe …

Frauen sind schneller schwanger als Männer …

… wenn sie ihr tiefes Verständnis der modernen Welt zum Ausdruck bringen:

Autoschlüssel gehören heute zu den sekundären Geschlechtsmerkmalen …

Wenn ich etwas nicht verstehe bei dieser verfluchten Technik, dann frage ich meine Kinder …

Wer Umweltprobleme nicht ernst ist nimmt, ist selbst eins …

Zitate aus dem echten Schulleben, gesammelt von Dieter Kroppach (✝), meinem Deutschlehrer

br

Das große „Alles neu macht der Mai“-Rätsel.

Und das fängt schon mit dem Lösungssatz an.

Viel Spaß wünscht Ihre RpS-Redaktion!

Waagerecht:

1 Michelles Geburtsort
5 Viele davon verderben den Brei
7 Miraculix
12 Zahnstocher für 62 senkr.
14 Den sollte man nicht vergessen
15 Position eines Körpers in der Physik
16 Da ist nix drin
18 Kleine Echse
19 Hummel Hummel, Mors Mors- (KFZ-Kennz.)
20 ?O? ?O? ?OOOOOO?
22 Burning ROM
24 Alles neu macht der Mai
25 Chemische Verbindung
27 Technische Informatik
29 Let it ?
30 Ehemaliges Westfalenstadion – neuer Name (Kurzform)
32 Land mit Vorwahl 00249
35 Light amplification by stimulated emission of radiation
38 Ich knall dir einen vor den ?
39 Nanometer
41 Nur du
42 Schon fast vollkommen
44 Herr Schwein
46 Bitte mixen BASCHWACH (KFZ-Kennzeichen)
47 Oh Herr, lass ? regnen
48 Lockiger Philosoph
51 Wer groggy ist, sollte davon nichts mehr trinken
53 Die Gentlemen bitten zur ?
55 Berg: aufwärts ? = abwärts
57 ? + Wasser = Radler
60 Tatüü Tataa
61 Davon gibt's Außen, Mitte und Innen
63 aktiv, fleißig, rege
66 Handelfmeter
67 Nordfriesland (KFZ)
68 Unterrichts-?
69 Da spricht man nicht drüber
70 Davon kriegen viele Menschen Schnupfen
71 Staatsgebiet
74 Zaster, Mäuse, Euronen
75 Ähnlich wie 13 senkr.

Senkrecht:

1 Alter Freund von F.C. aus C.
2 Das eigene Selbst
3 Oberstadt von Athen
4 Manche sind auch Böhse
5 Haben Sie auch noch einen in Berlin?
6 Mannschaft
8 No ? – no fun
9 ? 12 bitte melden!
10 Schwarzes Holz
11 Der muss rollen
13 Alt wie Methusalem
17 Wenn das, du nix fahren, sonst teuer und Lappen weg
19 Chem. Element
20 Thüringer Allgemeine
21 Regierungsinspektor
23 So ein Mist auch
24 4. Wurzel 6.561
26 Auf dem steht z. B. diese Nummer: 0 – D- 1234567
28 Den sollte man auf den Kopf treffen
30 Schwester
31 Zuerst Planet – dann nur noch Mickys Hund.
33 Israelische Knarre
34 ?-Alfred, Ein Herz und eine Seele
36 Linker Zufluss der Lahn
37 Reich mir mal das Acetum, sagte Caesar zu Kleopatra
40 Und die ? von der Geschicht': Ohne Schule geht es nicht!
43 Kranichlinie

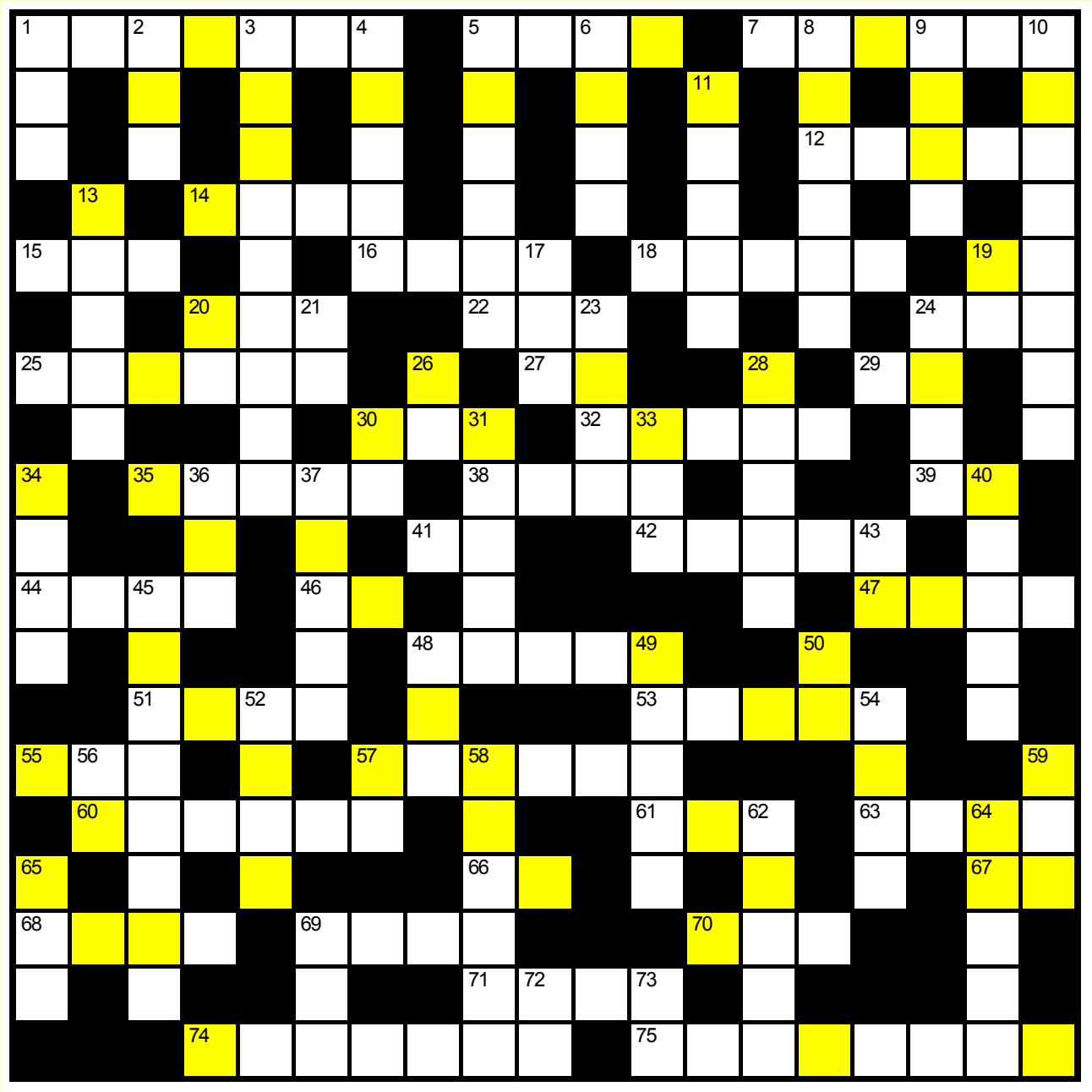

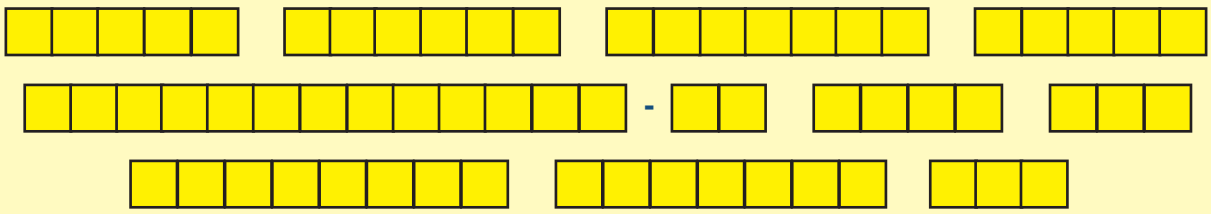

45 Spricht man nicht nur in G. B.
48 Kurzform von Lilian
49 Ort in Israel
50 Es passt
52 Dies oder das
54 Was Sie hier schreiben, ist egal
56 Chem. Element
57 Astronomische Einheit
58 Aus Schülerperspektive oft vergleichbar mit Strafanstalt oder Knast. Der einzige Unterschied ist die Telefonnummer.
59 5. Primzahl
62 Aufgeblasener Zwerg
64 Titiwu war eine, da lebte Tibatong
65 So nennen die Franzosen Allemagne (Kurzform)
69 Der macht die Musik
72 Vorname von Tenne
73 Darstellendes Spiel

kfs

VBE-Fundstellen

... das ONLINE-PORTAL für alle (Schul-) Rechtsfragen

... stets aktuell, von jedem PC erreichbar

Seit vielen Jahren informieren die VBE-Fundstellen aktuell über organisatorische Veränderungen, gesetzliche Regelungen und pädagogische Entwicklungen an den rheinland-pfälzischen Schulen. Sie sind eine unverzichtbare Informationsquelle für alle geworden, die Schule und Unterricht gestalten und organisieren.

Jetzt: Die VBE-Fundstellen online!

Das bedeutet vor allem:

- Alle Daten und Hinweise sind stets auf dem aktuellen Stand.
- Updates entfallen.
- Die VBE-Fundstellen sind von jedem PC aus erreichbar – über einen geschützten Zugang
- Entsorgungsprobleme für CDs entfallen.

Natürlich gibt es für VBE-Mitglieder günstigere VBE-Preise:

- VBE-Fundstellen online-Jahreslizenz:
  € 14,90 (zzgl. Versandkosten für den Lizenzbrief)

Bestellen Sie einfach und komfortabel auf der VBE-Website www.vbe-rp.de/VBE-Bestellservice.

Freuen Sie sich auf noch mehr Aktualität und Information – und wenn Sie wollen, teilen Sie uns bitte Ihre Erfahrungen mit.